

DIE OSTFRIESISCHE
FÜRSTENBIBLIOTHEK

ZUR AUSSTELLUNG
DER OSTFRIESISCHEN LANDSCHAFT

Die ostfriesische Fürstenbibliothek

Von Martin Tielke

Im ersten Band seiner „Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland“ kommt August Hermann Niemeyer im Jahre 1819 auch nach Ostfriesland. Von Oldenburg will er in die Niederlande, und der gerade Weg wäre über Leer und Emden. Aber ein „besonderes Interesse“¹ läßt ihn einen Umweg machen und zieht ihn nach Aurich. Seine Stiefmutter war die Tochter des ostfriesischen Hofmarschalls von Wurmb und der Oberhofmeisterin der letzten Fürstin gewesen und hatte dem jungen Niemeyer so eindrucksvoll von dieser Zeit erzählt, daß er nun meint: „Mir war, ich hätte dort meine Jugend verlebt, wäre an den Höfen der letzten Fürsten und Fürstinnen, mit denen im J. 1744 der Stamm erlosch und das Land an Preußen fiel, in dem Residenzschloß, in der fürstl. Bibliothek, in den hohen Schattengängen des Schloßgartens, in der alten Stadtkirche, selbst in manchem Privathause so einheimisch gewesen, um mich auch itzt noch darin zurecht finden zu können.“ Doch in Aurich angekommen, muß er erkennen, daß sein Bild nur noch wenig mit der Gegenwart zu tun hat. Namentlich im Schloß sah es doch gründlich anders aus: „Wie vergessen und nichts mehr geltend lagen da die alten Documente, Regierungspetschafte, fürstliche Siegelringe, mit Staub bedeckt in den Schubladen unscheinbarer Schränke“². Und in der Bibliothek „standen nur noch leere Repositorien“³.

Dies ist eine der wenigen Stellen in der Literatur, an denen die ostfriesische Fürstenbibliothek überhaupt erwähnt wird. Onno Klopp und Heinrich Reimers scheinen sie nicht zu kennen. Wiarda erwähnt sie nur einmal beiläufig in einer Fußnote; ebenso der kenntnisreiche Friedrich Ritter, der – hier ausnahmsweise einmal unkritisch – Wiardas Angabe, wonach die Fürstenbibliothek 7947 Bücher umfaßte, übernimmt⁴. Die Zahl klingt beeindruckend genau, ist aber

1 August Hermann Niemeyer, *Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland*. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren, Bd. 1, Halle u. Berlin 1820, S. 44. - Den Hinweis auf Niemeyer verdanke ich Herrn cand. phil. Wiard Hinrichs, Göttingen. Vgl. auch Hermann Lübking, August Hermann Niemeyer und seine Beziehungen zu Ostfriesland. In: *Heimatkunde und Heimatgeschichte*, Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1931, Nr. 7.

2 Niemeyer, a.a.O., S. 50.

3 Ebd., S. 49.

4 Tileman Dothias Wiarda, *Ostfriesische Geschichte VIII*, Aurich 1798, S. 265f. Ritter, der doch an der ostfriesischen Buchgeschichte sehr interessiert war, kommt nur einmal unter „Kleinere Mitteilungen“ auf die Fürstenbibliothek zu sprechen: *Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde* 4, 1916, S. 29.

nichtsdestoweniger vollkommen falsch. Werner Conring, der auf dem Umschlag seiner Dissertation verspricht, „Aurich unter den Cirksena“ zu schildern⁵, geht natürlich auch auf den Hof ein, mit keinem Wort jedoch auf dessen Bibliothek. Und auch ein Titel von Gerhard D. Ohling⁶ weckt, was die Hofbibliothek betrifft, große Erwartungen, ohne sie freilich einzulösen. Joseph König, der eine gründliche Darstellung der Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis 1744 verfaßt hat⁷, widmet zwar – Archivar, der er ist – dem fürstlichen Archiv einen eigenen Abschnitt, weiß aber zur Bibliothek so gut wie nichts zu sagen.

Bei den ungedruckten Quellen wird die Sache nicht viel besser. Im Fürstlichen Archiv (Nds. Staatsarchiv in Aurich, Rep. 4) existiert kaum eine die Bibliothek betreffende Akte. Weder findet man die Überlieferung eines eigenen Bibliotheksetats, den es wahrscheinlich auch überhaupt nicht gab, noch ein Akzessionsjournal oder Kataloge, von denen jedenfalls mehrere existierten. Und auch die mittelbaren Zeugnisse über die Cirksena-Bibliothek sind rar. In den ostfriesischen Fürstenbriefen, die Georg Schnath⁸ 1929 edierte, ist von Büchern und Bibliotheken nicht die Rede. Und das Tagebuch zweier Bayreuther Markgrafen⁹, die sich 1728 monatelang am Auricher Hof aufhielten, weiß zwar viel von Musik, Schmausereien und Treibjagden zu berichten, nichts hingegen von der fürstlichen Bibliothek. Dabei ist eine ausgedehnte Lektüre zumindest für die letzten Cirksena durchaus bezeugt, wenngleich ihre Promotion zu Wissenschaftlern ihnen denn doch zuviel der Ehre antut¹⁰. Aber sowohl Christian Eberhard wie auch Georg Albrecht und Carl Edzard lasen gern und viel, vorzugsweise fromme Traktate. Und von der letzten Fürstin weiß Niemeyer zu be-

5 Werner Conring, Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744, Aurich 1966. (Abhandlungen u. Vorträge zur Gesch. Ostfrieslands, Bd. 43.)

6 Gerhard D. Ohling, Das Buch und die Bücherei in der Residenz- und Regierungsstadt Aurich, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1933, Nr. 2.

7 Joseph König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Göttingen 1955 (Veröff. d. niedersächs. Archivverwaltung, H. 2), S. 52 u. 422.

8 Georg Schnath (Hrsg.), Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrhundert, Aurich 1929, (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, H. 25).

9 Vorhanden in der Universitätsbibliothek Erlangen; eine Kopie des Manuskripts befindet sich in der Landschaftsbibliothek Aurich, Sign.: Mskr. 48,II.

10 Als Wissenschaftler werden die drei letzten Cirksena dargestellt von A. de Boer, Beiträge zur ostfriesischen Kulturgeschichte aus der Zeit der drei letzten Fürsten Ostfrieslands, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1931, Nr. 10, 11; 1932, Nr. 1-4. Richtiger dürfte die Einschätzung Heinrich Schmidts sein, der den Fürst Christian Eberhard als „mit Geistesgaben nur dürtig gesegnet“ beschreibt und von seinen „engen geistigen Horizonten“ spricht (Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 303 u. 305). Über die ausgedehnte Lektüre der Fürsten z. B. Wierda, der die beiden letzten Fürsten sogar tadelt, über ihrer Lektüre die Regierungsgeschäfte zu vernachlässigen (wie Anm. 4, Bd. VII, S. 498f. u. VIII, S. 125); vgl. auch Ernst Esselborn, Das Geschlecht Cirksena. Die Häuptlinge, Grafen und Fürsten von Ostfriesland, Berlin-Pankow 1945, S. 185 und 196. (Maschr. Manusk.; Landschaftsbibliothek Aurich, Sign.: y/652.)

richten, daß „sie sich oft aus der Langeweile des Hoflebens mit ihrem geistverwandten Kammerfräulein . . . (in die Bibliothek) flüchtete¹¹.“

Dieses Refugium ist mit den Cirksena untergegangen. Die fürstliche Bibliothek wurde von dem, der das Land übernahm, umgehend zu Geld gemacht, um die hohen Schulden des ostfriesischen Fürstenhauses abtragen zu helfen, weshalb, so heißt es, „Ostfriesland über keine alte Landesbibliothek verfügt¹²“. Die Feststellung ist gewiß nicht falsch, aber sie ist auch nicht ganz richtig und bedarf daher der Präzisierung. In der Tat gingen die heutigen Landesbibliotheken aus den Büchersammlungen der früheren Landesherren hervor. In Ostfriesland aber gab es neben den Grafen und Fürsten einen zweiten Souverän, die Landstände, und es wird zu zeigen sein, wie der „staatliche“ Buchbesitz sich aufsplittet in mehrere Bibliotheken, angefangen von der Kabinettsbibliothek des Fürsten bis hin zur Handbibliothek der landständischen Administratoren. Von diesen kleineren Bibliotheken sind erhebliche Teile – keineswegs nur die ständische Administratorenbibliothek! – heute in der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft und bieten, wenn schon keinen Ersatz für den Verlust der Fürstenbibliothek, so doch eine gewisse Kontinuität staatlichen Buchbesitzes.

Über die Umstände der Versteigerung gibt es ebenfalls weder Literatur noch Quellen im Auricher Staatsarchiv. Die entsprechenden Akten der Preußischen Regierung in Ostfriesland (Rep. 5) wie der Kriegs- und Domänenkammer (Rep. 6) dürften den beiden Aktenvernichtungen im 19. Jahrhundert zum Opfer gefallen sein¹³. Glücklicherweise gibt es die Parallelüberlieferung des Berliner Generaldirektoriums, also der der Auricher Kriegs- und Domänenkammer übergeordneten Zentralbehörde, und die des Auswärtigen Departments in Berlin, an das die Auricher Regierung ressortierte¹⁴. Schließlich finden sich in dem Bestand „Geheimes Zivilkabinett“, der obersten, unmittelbar vom König geleiteten Verwaltungsbehörde, Hinweise auf die ostfriesische Fürstenbibliothek. Vor allem aber liegt der gedruckte Auktionskatalog vor, der doch immerhin einen genauen Bestandsüberblick ermöglicht (s. Abb. 1)¹⁵.

Gerade drei Wochen nach Ableben des letzten Cirksena, am 16. Juni 1744, meldeten die nunmehr preußischen Auricher Regierungsbeamten Ehrenreich

11 Wie Anm. 1, S. 49.

12 Walter D e e t e r s, *Kleine Geschichte Ostfrieslands*, Leer 1985, S. 66.

13 Im Jahre 1803 wurden in Aurich 18613 Bände und 1851 noch einmal 11691 Bände Akten vernichtet, auch aus fürstlicher und gräflicher Zeit. Über diesen Kahlschlag der ostfriesischen Geschichte vgl. den Aufsatz von Walter D e e t e r s, der demnächst in der „Archivalischen Zeitschrift“ erscheint.

14 Vgl. Heinrich S c h m i d t, *Politische Geschichte Ostfrieslands*, Leer 1975 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, V), S. 335.

15 *Catalogus bibliothecae principalis, publica auctione distrahendae Auricae die 19. aprilis & seqq. 1746*, (Aurich 1746:) Tapper. Im folgenden als „Auktionskatalog“ zitiert.

Gerhard Coldewey und Sebastian Anton Homfeld dem König, daß allhier eine Fürstliche Bibliothec sey, welche hauptsächlich aus juristischen Büchern besteht. Weil nun dergleichen Bibliotheken mit zu dem Territorio gehören, und dem Successori zufallen, so dependiret es von Ew. Königl. Majestät Ordre, ob sothane Bibliothec nebst dem Bibliothecario, welcher 240 Rthlr. Besoldung hat, beybehalten werden solle, oder wie sonst Ew. Königl. Majestät davon zu disponiren geruhen wollen¹⁶.

An dieser knappen Meldung fällt nicht nur die Beflissenheit auf, mit der, kaum daß die fürstliche Leiche ordentlich begraben ist, dem neuen Herrscher ein Kulturgut des Landes zur Disposition angetragen wird; angetragen immerhin von zwei eingeborenen Ostfriesen, von denen wenigstens der eine als ehemaliger fürstlicher Archivar, späterer Regierungsrat und Bücherliebhaber, der er war¹⁷, für ausgerechnet diesen Teil aus der Cirksena-Erbmasse etwas weniger Teilnahmslosigkeit hätte aufbringen dürfen. Noch erstaunlicher ist die offenbare Unkenntnis der beiden Akademiker von der zentralen Bibliothek ihres Landes. Waren doch die juristischen Bücher keineswegs deren Hauptbestandteil. Auch spricht die Meldung unzulässigerweise von der fürstlichen Bibliothek im Singular, obwohl, wie schon angedeutet, der Buchbesitz des ostfriesischen Hofes zersplittert und die Eigentumsrechte entsprechend mehrdeutig waren. Aber davon konnte Friedrich II. nichts wissen, und so entschied er ebenso lapidar und scheinbar eindeutig: *Die fürstl. Bibliothec anlangend, so würde es gantz was unnöthiges seyn, daß solche conserviret, und ein besonderer Bibliothecarius dabey gehalten würde, daher ged. Bibliothec nur je eher je lieber verkaufft, das davor einkommende Geld Mir berechnet werden, die function eines Bibliothecarii, nebst dem bisher dabey gewesenenen Gehalt, alsofort cessiren soll*¹⁸.

Die Kürze, so lobenswert sie ist, greift doch gelegentlich zu kurz; so hier. Schon bald müssen die Auricher weitläufiger werden. Denn die Bibliothek ihrer verblichenen Fürsten bestand zunächst aus zwei Bibliotheken, einmal aus der, die im Schloß, unmittelbar neben dem fürstlichen Kabinett, untergebracht war, und die daher auch als *Cabinet-Bibliothek* bezeichnet wird. Und dann gab es die

16 Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg, Rep. 96. 418 A 1: *Acta betr. die Besitzergreifung u. die dem Kr.- u. Dom. Rath Bügel übertragene Untersuchung des Zustandes von Ostfriesland, die vorzunehmenden Verbesserungen u. die zu diesem Behuf erfolgten Bereisungen der Städte, Flecken und Ämter, auch Nachrichten von den Bestellungen und Emolumenten der Beamten. 1744.*

17 Daß Ehrenreich Gerhard Coldewey ein Bücherliebhaber war, bezeugt seine Bibliothek, die zerstreut ist, von der sich aber in der Landschaftsbibliothek, in der Emder Bibliothek der Großen Kirche und in anderen Bibliotheken zahlreiche Stücke finden: alle schön gebunden und mit dem Supralibros seines Monogramms geschmückt. Und auf der Auktion der Fürstenbibliothek trat dann Coldewey als einer der hauptsächlichen Käufer auf; vgl. dazu unten.

18 Wie Anm. 16 (Abschrift); das Schreiben ist datiert *Potsdam, den 27. Juny 1744* und an den Minister Cocceji gerichtet. Als Regest wiedergegeben in: Gustav Schmöller u. Otto Hintze (Hrsg.), *Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*, Berlin 1901, Aktenband, (Acta Borussica VI,2), S. 789 (dort mit alter Signatur nachgewiesen).

größere *publique Bibliothec* in der Stadt. Die Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil hier unterschiedliche Eigentumsrechte berührt sind. Die *ad publicos usus* dienende Bibliothek gehörte zum Land; der König als Landesherr konnte somit, da haben Coldewey und Homfeld recht, frei darüber verfügen. Die Kabinettsbibliothek im Schloß hingegen war zum Allodialgut zu rechnen, mußte also zur Befriedigung der fürstlichen Gläubiger dienen. Daraus folgt, daß der Erlös aus dem Verkauf der beiden Bibliotheken streng auseinanderzuhalten war.

Die fürstliche Bibliothek war im Jahre 1729 geteilt worden. Dies geht aus einer Notiz hervor, die Christian Ludwig Pfitzer, der frühere Sekretär und Informator des Erbprinzen Carl Edzard, am 11. Dezember 1747 auf die Rückseite eines Zettels geschrieben hat, auf dem Carl Edzard diejenigen Bücher aufgelistet hatte, die er *nicht mißen kan*, und zu denen der Bibliothekar Arstenius die Seiten und Nummern seines Katalogs ergänzt hat. Pfitzer vermerkt dort: *Dieser Zettul ist, wie aus der obenstehenden Hand des Weyl. Secretarii Arstenius zu schließen, im Jahr 1729, zu welcher Zeit die sogenannte Große Bibliothec von Schloß in die alte Kanzley gebracht worden, von mir an besagten Arstenius . . . gegeben*¹⁹. Die öffentliche fürstliche Bibliothek soll dann nach dem Bau der Neuen Kanzlei 1731/32 hierher gekommen sein. Joseph König, der dies meint, beruft sich auf das Zeugnis Johann Friedrich Bertrams²⁰. Doch dieses Zeugnis ist falsch. Vielleicht hat Bertram die fürstliche Bibliothek mit der Kanzleibibliothek verwechselt. Drei Quellen sprechen dafür, daß die öffentliche fürstliche Bibliothek bis zum Ende in der Alten Kanzlei, dem heutigen Historischen Museum der Stadt Aurich, verblieb: 1742 möchte ein Bewohner dieses Hauses ein Schwein schlachten, ohne Abgaben zu zahlen, da die Bewohner der Alten Kanzlei von je her steuerfrei gewesen wären. Das wird jedoch verweigert, worüber ein Streit entsteht. Dabei wird die fürstliche Bibliothek im Hause erwähnt²¹. Sodann bezeugt der Bibliothekar de Colom 1744, daß die Bibliothek in der Stadt, und das kann nur heißen: in der Alten Kanzlei, untergebracht war²². Und noch eine weitere Quelle spricht dafür, daß die Bibliothek in der Alten Kanzlei verblieb: 1749 gab es einen Streit zwischen dem Ausmiener des Amtes Aurich, Reimers, und dem städtischen Ausmiener Barckla, in dem Reimers sich darüber beschwert,

19 StAA Rep. 5, 227.

20 (Johann Friedrich Bertram), *Geographische Beschreibung des Fürstenthums Ost = Friesland, und angränzenden Harrlinger = Landes*, Aurich 1735, S. 25. Dem schließt König sich an; wie Anm. 7, S. 51f.

21 In einer Anmerkung zu einem Promemoria über die Licentfreiheit der Alten Kanzlei vom 22. 11. 1742 heißt es über diese: *Weil bey diesem in der Hochfürstlichen Residentz-Stadt belegen, und von gnädigster Herrschaft verschiedentlich, sowohl in Absicht der dahin assignirten Inquilinorum als auch sonsten, und noch itzo darin befindlichen Hochfürstlichen Bibliothec . . .*; StAA Rep. 4 B IV b, 125 (frdl. Hinweis von Dr. Heinz Ramm, Aurich).

22 De Colom äußert sich dazu leider nur in einem Nebensatz. Er spricht davon im Zusammenhang einer Benutzungsregelung, *welches am füglichsten bey Transportirung der Bibliothec aus der Stadt geschehen könnte*; StAA Rep. 4 A III a, 21.

daß mit dem Verkauf des Nachlasses der Fürstin Sophie Wilhelmine schon wieder der städtische Ausmiener beauftragt worden sei, obwohl das Schloß doch nicht zur Stadt gehöre. Bei der fürstlichen Bibliothek sei das insofern anders gewesen, als diese in der Stadt, nämlich in der Alten Kanzlei gestanden habe und nur zum Verkauf aufs Schloß gebracht worden sei²³. Im Schloß jedenfalls blieb 1729 die „kleine“ fürstliche Bibliothek, wie das unmittelbar nach dem Tode des letzten Cirksema angefertigte Inventar bezeugt. Hier heißt es von Raum Nr. 33: *Die kleine Bibliothec, worin ringsherum Schränke mit gläsernen Thüren, und in selbigen Bücher*²⁴. Dies müssen die Repositorien gewesen sein, die Niemeyer dann 1819 als leer und verstaubt schildert.

Um den Verkauf der Bibliothek ins Werk zu setzten, mußte ein Auktionskatalog angefertigt und möglichst durch den Druck verbreitet werden. Wer wäre für diese Arbeit besser geeignet gewesen als der letzte fürstliche Bibliothekar? Isaac Franciscus de Colom du Clos²⁵, aus einer Hugenottenfamilie in der Mark Brandenburg stammend, war 1708 geboren, hatte in Berlin, Frankfurt (Oder), Jena, Leiden und Bremen studiert, wurde von Fürst Georg Albrecht 1730 zum französischen Sprachmeister und Lehrer des Erbprinzen Carl Edzard berufen, welcher ihn später zum Kabinettssekretär ernannte. Am 12. März 1744 wurde de Colom dann auch mit der Betreuung der Bibliothek beauftragt²⁶. Mit dem Tode seines Herrn war de Colom ohne Subsistenzmittel und dringend auf Gelderwerb angewiesen. Am 16. Juli 1744 unterschreibt er einen Revers, in dem er Treue und Gehorsam gegen Friedrich II. gelobt, *wie es einem ehrlichen Unterthan und Bibliothecario ansteht*²⁷, und erhält nun den Auftrag, gegen 12 Gute Groschen täglicher Diäten einen Auktionskatalog anzufertigen. Da er so in Geldnöten ist, werden ihm 30 Reichstaler im voraus bezahlt. De Colom arbeitete vom 16. Juli bis zum 12. Oktober an dem Katalog, wobei er, wie er in seinem Abschlußbericht betont, *insonderheit eine iede Classe in Ordnung gebracht, die Bücher sämmtlich von neuem rangiret, die herumgelegene und dazu gekommene noch nicht eingetragene, an ihren Ort angebracht und eingeschaltet etc. etc*²⁸.

23 StAA Rep. 5, 484.

24 StAA Rep. 6, 239.

25 Über de Colom du Clos informieren mehrere biographische Handbücher, vgl. Hans-Albrecht Koch, *Deutscher biographischer Index*, Bd. 1, München usw. 1986, S. 350; vgl. auch Karl Heerquett, *Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands*, Norden 1883, S. 46f., und König (wie Anm. 7). Schon im November 1744 verließ de Colom Aurich, ging zunächst als Französischlehrer an das Gymnasium in Ilfeld, im Juli 1747 dann nach Göttingen, wo er Professor wurde und bis zu seinem Tode 1795 blieb. Eine Abbildung de Coloms findet sich in: *Katalog der graphischen Porträts in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel 1500-1850*, Reihe A, Bd. 4, München usw. 1987, S. 412, Nr. A 3895.

26 Die Bestallungsurkunde ist nicht überliefert und nur indirekt bekannt; vgl. StAA Rep. 4 A III a, 21.

27 Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg, Rep. 68, CLXIX, Nr. 7: *Acta betr. die hinterlassene Fürstl. Ostfriesische Bibliothec ingl. derselben verauctionirung*.

28 Ebd.

Diesen Katalog schickt die Auricher Kriegs- und Domänenkammer am 26. Oktober 1744 an das Berliner Generaldirektorium mit dem Vorschlag, ihn in Aurich drucken zu lassen. Der Druck sollte sich verzögern, denn schon bald stellte man in Aurich fest, daß aus der öffentlichen fürstlichen Bibliothek Bücher fehlten. Der Versuch der Wiederbeschaffung dieser entliehenen Bücher hielt die Auricher und Berliner Behörden fast zwei Jahre lang in Atem und hat sich immerhin im Auricher Staatsarchiv, wo doch über die Fürstenbibliothek sonst kaum etwas zu erfahren ist, in einer eigenen Akte niedergeschlagen²⁹. Nun wäre eine Auseinandersetzung über entliehene und nicht zurückgegebene Bücher kaum wert, der Nachwelt überliefert zu werden und selbst für Bibliothekare nur mäßig interessant, wenn nicht hier mehr dahinter stünde. Sie wirft nämlich ein Schlaglicht auf das zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärte Verhältnis der Kriegs- und Domänenkammer und ihres Direktors Bügel zur Auricher Regierung und ihrem Kanzler Homfeld. Der Konflikt beider, dem letztlich das Aufeinanderprallen der modernen Verwaltungsstruktur eines hocheffizienten absolutistischen Staates mit der obsolet gewordenen residualen ständischen Struktur Ostfrieslands mit ihrem Klüngel und ihrer Vetternwirtschaft zugrunde lag³⁰, nimmt sehr bald einen Ton äußerster Gereiztheit an, der in auffälligem Mißverhältnis zum Anlaß steht.

Noch am 3. Februar 1745 schrieb Bügel nach Berlin, daß er den fürstlichen Nachlaß *bestmöglichst und der Vorschrift gemäß de concert mit dem Kantzler Homfeld* auflösen wolle³¹, aber das Konzert ist voller schiefer Töne und quält sich lange dahin. Schon im Sommer 1744 habe man das Nachlaßinventar fertiggestellt und Homfeld zugeschickt. Der aber habe nicht nur nichts unternommen, sondern sich auch noch in Berlin über die Kammer beschwert. Speziell wegen der von Regierungsräten entliehenen Bücher wandte die Kammer sich am 3. Mai, 14. Juli, 21. Oktober 1745, am 3. März, 30. Juli und schließlich nochmal am 15. August 1746 schriftlich an die Regierung, ohne auch nur eine Antwort zu erhalten. Und die dreimalige Besprechung der Angelegenheit im November 1746 in den gemeinsamen Konferenzen von Kammer und Regierung blieb ebenso ergebnislos. Als Berlin sich einschaltet und von der Auricher Regierung Rechenschaft verlangt, antwortet man scheinheilig, daß die jetzigen Regie-

29 StAA Rep. 5, 227.

30 Vgl. dazu Carl Hinrichs, Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744-1748. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Band 22, Emden 1927, S. 1-268; hier insbes. S. 223ff. Die residualen Ständeprivilegien wurden in Ostfriesland gern als „friesische Freiheit“ gepriesen. Dazu hat Hinrichs bereits das Nötige gesagt (ebd., S. 231). Wo sie seinen Interessen im Wege stand, ging Friedrich II. so rigoros mit dieser „Freiheit“ um, daß die spätere Begeisterung vieler Ostfriesen für die preußische Zeit schwer verständlich ist.

31 Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg, Rep 68, I, Nr. 2 u. 3: *Acta betr. die Korrespondenz des Etats-Ministers v. Boden mit dem Kr.- u. Dom.-Rath Bügel u. a. in Betreff Ostfrieslands. 1744-1747*. Vgl. hierzu auch StAA Rep. 5, 227.

rungsmitglieder keine Bücher entliehen hätten, und die entlassenen ehemaligen fürstlichen Räte Bacmeister und von Wicht hätten abgestritten, noch Bücher aus der Bibliothek zu besitzen. Die Auricher Kammer hatte den Fehler begangen, die Liste der Entleiher, auf der Bacmeister, von Wicht und noch andere Namen ehemaliger fürstlicher Bedienter standen, an Homfeld gegeben zu haben, und zwar zusammen mit den originalen Leihscheinen. Als das Generaldirektorium diese Liste nun von der Auricher Kammer anforderte, muß man gestehen, sie nicht mehr in der Hand zu haben.

Wie in manchen anderen Bereichen, so hat auch hier Homfeld die Arbeit des Kammerdirektors Bügel massiv sabotiert, was schließlich sogar zwischen den Berliner Behörden zu Gereiztheiten führte. Wiederholt beschwert sich das Generaldirektorium bei dem Auswärtigen Departement, *daß alles lediglich an dem p. Homfeld liege*, der die Ursache dafür sei, *daß die Referenten in keinem Stück fortkommen können*, „so daß nun über Jahr und Tag die edle Zeit mit unendlichem Hin- und Herschreiben zugebracht worden³².“ Vor allem dieser Querelen wegen zog sich das Erscheinen des Auktionskatalogs bis zum Frühjahr 1746 hin, obwohl die Auricher Kammer ihn schon am 26. Oktober 1744 an das Generaldirektorium geschickt hatte, und obwohl er bereits im Sommer 1745 gedruckt vorlag.

In Berlin schien man in die buchhändlerischen Fähigkeiten der Auricher Beamten kein unbedingtes Vertrauen zu setzen, denn das Generaldirektorium wollte die Meinung der Berliner Buchhändler einholen und schickte am 15. Februar 1746 einen Katalog an Haude *mit dem Befehl, fordersamst zu melden, ob er etwas an die Hand zu geben wisse, um sothane Bücher-Auction zu befördern und profitable zu machen*. Gleiche Befehle erteilte man den Buchhändlern Rüdiger und Nicolai. Sie waren übereinstimmend der Meinung, daß es vor allem darauf ankäme, die Auktion überregional in den Zeitungen bekannt zu geben und den Katalog im Buchhandel zu verbreiten. Als einziger äußerte sich der Buchhändler Rüdiger zum Inhalt der Bibliothek: *Übrigends habe eben darin nicht besonders rare Bücher gefunden, sondern es sind mehrentheils brauchbare Sachen, welche jedoch noch überall zu haben, und so wohl in hiesigen als auch auswärtigen Auctionen sehr häufig occuriren*³³; eine Einschätzung, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Mit ihrem Vorschlag sagten die Buchhändler den Beamten nichts Neues. Bereits als die Auricher Kammer die gedruckten Exemplare des Katalogs nach Berlin schickte, schrieb sie dazu: *Von denen übrigen exemplarien laßen wir indes*

32 Ebd.; Schreiben vom 10. 2. 1745 u. 25. 6. 1746. Acta Borussica VI,2 (wie Anm. 18), S. 901. Im Verlauf dieses Konfliktes gibt es zweimal eine Rüge von Friedrich II. für Homfeld; vgl. StAA Rep. 5, 271.

33 Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg (wie Anm. 27); Schreiben vom 17. 3. 1746.

jetzo ebenfalls einige nach Magdeburg, Stettin, Halle, Halberstadt, Minden, Cleve und denen Städten Hamburg und Bremen, auch ins Holländische und hiesiger Nachbarschaften versenden, und was sodann übrig bleibt, wird an Liebhaber zum Soulagement der Druckerkosten, um 8 gg. debitirt und berechnet werden. Diese Maßnahme ergänzte das Generaldirektorium dann um die Bekanntmachung des Katalogs in den Intelligenzblättern. Von Aurich aus sollte er franco an die Adreß-Comptoire aller preußischen Provinzen verschickt werden.

Als Termin für die Auktion wurde der 19. April 1746 festgesetzt. Diesen entfernten Zeitpunkt begründeten die Auricher einmal mit der Verzögerung des Abdrucks, dann aber auch damit, daß *man wegen guten debits besorget gewesen, da allererst so viele Sachen verkauft, wozu die meisten ihre Baarschaften angewandt, außer dem vor Fremde der Winter transport sehr beschwerlich ist.* Als Endtermin bestimmte man schließlich den 5. Juli, und das in Rücksicht auf die Beamten: *In hiesiger Provintz dörfen sich hoffentlich die Liebhaber guter Bücher auch zahlreich einfinden, da die großen Justitz-Ferien in Julio eintreffen, und andere Beschäftigungen dadurch nicht gestöhret werden*³⁴.

In der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen wird ein Auktionskatalog aus dem Besitz eines H. von Closter aufbewahrt³⁵. In diesem Exemplar sind von Hand die auf der Auktion erzielten Preise den Titeln hinzugefügt; außerdem findet sich – leider nur vereinzelt – der Name des Käufers. Überblickt man insgesamt diese Namen, so läßt sich sagen, daß zum großen Teil Auricher Beamte die fürstlichen Bücher kauften. Am häufigsten sind genannt: der Kanzler Homfeld, die Regierungsräte Coldewey und Pfitzer, der Assessor am Hofgericht Cirk Hinrich Stürenburg, der Sekretär an der Kriegs- und Domänenkammer Caspar Hinrich Praetorius und der Vizehofrichter Johann Schnedermann.

Obwohl de Coloms Auftraggeber, der Kammerdirektor Bügel, bereits am 26. Juli 1744 auf die Existenz der Kabinettsbibliothek im Schloß hingewiesen und von Coccej das Einverständnis erbeten hatte, die von diesem versiegelten Räume zusammen mit dem Kanzler öffnen zu dürfen, damit auch diese Bücher verzeichnet werden könnten³⁶, hat de Colom doch, ausweislich seines Abschlußberichts, nur die große fürstliche Bibliothek katalogisiert. Er konnte sich dabei auf den Katalog seines Vorgängers, Johann Alhard Arstenius, stützen. Dieser Katalog ist verschollen. Da de Colom ihn aber ganz am Ende seines Auktionskatalogs als „Addendum“ mit aufführt, kennen wir immerhin seinen Umfang und seinen aufschlußreichen Titel: „Catalogus Bibliothecae publicae, Ser. Princip. Frisiae orientalis, cum officio cujusvis libri Auctoris & aeo quo vixit, libro-

34 Ebd.; Schreiben der Auricher Kriegs- und Domänenkammer vom 28. 3. 1746.

35 SuUB Göttingen, Sign.: H. lit. libr. XII, 4618; im folgenden als „Göttinger Auktionskatalog“ zitiert.

36 Wie Anm. 31.

rumque plenissimis titulis, mole plagular, ac adjectis in fine Indicibus Auctorum & Materialium, &c. confectus Joh. Alhardo Arstenio, Secretar. & Bibliothecario. Anno 1712–1730. 12 Vol. in folio. fr. Band³⁷.“ Die Bücher der großen und auch hier als öffentlich bezeichneten fürstlichen Bibliothek waren also allem Anschein nach sowohl formal wie auch sachlich in breiter Ausführlichkeit verzeichnet; dazu hatte Arstenius biographische Angaben zu den Autoren gemacht. Hier dürfte der Einfluß der Aufklärungsuniversität Halle wirksam gewesen sein.

Arstenius, der aus Gotha stammte, hatte in Gießen, Erfurt, Jena und Halle Jura studiert, war im September 1706 nach Aurich gekommen und hier 1714 zum Kammersekretär und Bibliothekar ernannt worden. Sein in der Emder „Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer“ liegendes Stammbuch läßt den Aufklärungshintergrund, aber auch pietistische Einflüsse, sehr deutlich erkennen; sowohl Christian Thomasius wie August Hermann Francke haben sich dort eingetragen³⁸. Daß Arstenius kein enger Jurist, sondern zumindest an der Theologie sehr interessiert war, belegen zwei gedruckte pietistische Streitschriften, mit denen er 1706 gegen den vornehmlich unter Pseudonym auftretenden Hamburger Pasquillschreiber Sebastian Edzard und für den Hallenser Theologieprofessor Joachim Justus Breithaupt, der sich ebenfalls im Stammbuch von Arstenius eingetragen hatte, Stellung nahm³⁹. Zudem hatte Arstenius offenbar auch künstlerische Neigungen. Er dürfte mit jenem „J. A. Arstenius“ identisch sein, der 1711 eine Zeichnung des Wolfenbütteler Schlosses mit der Bibliothek und dem Zeughaus fertigte⁴⁰.

Arstenius war wohl der erste Bibliothekar in Aurich, und er hat das Amt – wie in Fürstenbibliotheken dieser Zeit durchaus üblich – nur nebenher ausgeübt. Die Bestallungsurkunde⁴¹ definiert seitenlang seine Pflichten als Sekretär, hat aber für die bibliothekarischen Aufgaben nur einen einzigen nichtssagenden Satz übrig. Arstenius hat offenbar eine völlige Neukatalogisierung vorgenommen und damit die älteren Kataloge ersetzt⁴²; eine Arbeit, mit der er bis 1729

37 Auktionskatalog (wie Anm. 15), S. 554, Nr. 243. Im Göttinger Auktionskatalog ist kein Käufer vermerkt, nur der erstaunlich hohe Erlös von 9 Gulden.

38 Das Stammbuch wurde unlängst von Erich von Reeken veröffentlicht in: Archiv für Sippenforschung 52, 1986, S. 459–465.

39 Vgl. Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700–1910, Bd. 5, München usw. 1979, S. 710.

40 Vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von U. Thieme u. F. Becker, Bd. 2, Leipzig 1908, S. 158. Arstenius hielt sich 1708–1711 mehrmals in Begleitung der ostfriesischen Prinzen Carl Emmanuel und August Enno in Wolfenbüttel auf. Vgl. StAA Rep. 4, A I i, 41 u. 42. Der bei Thieme/Becker vor J. A. Arstenius genannte Maler Carl August Arstenius ist der Sohn von Johann Alhard, wie aus Vormundschaftsakten des Auricher Staatsarchivs hervorgeht (StAA Rep. 4, B XII, 1).

41 StAA Rep. 4 B III d, 17.

42 Daß sein Katalog mehrere Vorgänger gehabt hat, geht aus Nr. 38 auf S. 526 des Auktionskatalogs hervor: „Ein Convolut Catalogor. von Fürstl. Büchern.“

beschäftigt war. In diesem Jahr nämlich überreichte er seinem Fürsten den Katalog zusammen mit einem Rechenschaftsbericht, dessen Titel sich auf Seite 526 unter Nummer 27 des Auktionskatalogs in der Gruppe der Manuskripte findet: „Joh. Alhardi Arstenii Diss. epistolica, in quo [!] Georg. Alberto Pr. Fris. or. muneris Bibliothecarii rationes reddere satagit, simulque Catalogos a se confectos Bibliothecae publicae, offert. 1729.“ Johann Friedrich Bertram, der diesen Titel sehr viel ausführlicher und etwas abweichend zitiert⁴³, bescheinigt Arstenius, ein „virum doctum, admodumque diligentem, bonumque“ gewesen zu sein, der viel Schweiß beim Ordnen und Katalogisieren der fürstlichen Bücher vergossen habe. Interessanterweise überliefert Bertram auch eine inhaltliche Angabe des Rechenschaftsberichts, wonach die öffentliche fürstliche Bibliothek 1729 mehr als 5500 Bände („voluminibus“) und über 8000 kleinere Schriften („scriptis vero, seu tractatibus“) umfaßt habe. Und seitdem sei die Vermehrung des Bestandes eifrig betrieben worden.

Nur ein Jahr darauf, am 6. November 1730, starb Arstenius, und die fürstliche Bibliothek blieb fast 14 Jahre verwaist. Dieser Zustand ist ihr schlecht bekommen. Als Isaac de Colom am 12. März 1744 zum Bibliothekar ernannt wird, setzt er sich gleich am nächsten Tag hin, um, *so viel es die Kälte hat zulaßen wollen, die Catalogos und vorhandene Bücher zu perlustriren*⁴⁴. Die Zustände, die er in der Alten Kanzlei vorfand, waren niederschmetternd. In einer Denkschrift an seinen Vorgesetzten, den Geheimen Rat von Langeln, macht er die Mißstände aktenkundig. Zunächst ist die Bibliothek rein äußerlich vernachlässigt worden. *Es sind viele Bücher von den Mäusen zerfressen . . . Die Medicinischen Bücher sehen mehrentheils alle aus, als wenn sie im Waßer gelegen hätten, und viele sind halb verfault.* Die schön auf einen Rahmen gezogene Genealogie des fürstlichen Hauses ist von den Mäusen beschädigt, welche ein Stück heraus gerissen. Diese trostlosen Verhältnisse kennzeichnen den auch geistigen Bankrott des ostfriesischen Herrscherhauses.

Mit der inneren Ordnung der Bibliothek sah es nicht besser aus. Seit 1730 wurde nicht mehr festgehalten, welche Bücher man auslieh. Infolgedessen fehlten etliche. Anhand des Arstenius-Katalogs hat de Colom den Bestand genau revidiert. Er listet insgesamt 84 Titel auf und vermerkt jeweils, ob sie sich wiedergefunden haben oder nicht, oder ob sie bereits in dem Verzeichnis des Fehlbestandes, das Arstenius 1730 angefertigt hatte, enthalten sind. Unter diesen 84 Titeln steht das pauschale Notabene: *Von denen in dem 2^{ten} Theile dieses Catalogi Librorum Manuscriptorum et Incompactorum enthaltenen Libri incompacti, und in Specie von denen Ostfl. Sachen, finde ich nichts.* Die Räte Reimer und Pfitzer besaßen beide einen Schlüssel zur Bibliothek und haben offenbar einen ganz un-

43 Johann Friedrich Bertram, *Parerga ostfrisia* . . ., Bremen 1735, S. 117f.

44 StAA Rep. 4 A III a, 21; das Folgende hieraus.

professionellen und privaten Gebrauch davon gemacht. De Colom muß bei seinem Vorgesetzten sogar um die Aushändigung des *Catalogum contractum*, also des Kurzkatalogs, nachsuchen, der sich *dem Vernehmen nach* im Besitz von Pfitzer befände.

Mit den vorhandenen Katalogen war der neue Bibliothekar gleichfalls unzufrieden. Er bittet um Papier, Feder und Tinte, nicht nur um *die einem Bibliothecario unter andern sehr nöthige Correspondenz mit Büch-Händlern zu führen*, sondern auch, weil er sich *vorgenommen habe, so wohl einen kurtzen Catalogum Alphabeticum, als insonderheit einen Catalogum realem generalem, welche beyde an noch fehlen, zu verfertigen*. Was schließlich die Erwerbungscompetenz betrifft, jenen jahrhundertelang und gelegentlich noch heute umstrittenen Kern bibliothekarischer Tätigkeit, so bittet de Colom, *daß mir gnädigst erlaubet werde, zuweilen ein unterth. Gutachten zu übergeben, was für Bücher etwa in die Hochf: Bibliothec nöthig wären*.

De Colom konnte seiner neuen Aufgabe keine zehn Wochen mehr widmen; zu wenig, um die Bibliothek wieder in Ordnung zu bringen. Statt solider Kataloge kam schließlich nur der Versteigerungskatalog zustande. Er erschien als starker Oktavband, gedruckt in der ehemaligen Auricher Hofbuchdruckerei Tapper, und ist auf schlechtem Papier, mit falscher Paginierung, oft falschen Kolumnentiteln und vielen Druckfehlern hergestellt; man spürt förmlich, daß de Colom nicht mehr Zeit zur Verfügung stand und er den Druck nicht autorisiert hat. Er ist übrigens als Verfasser auch nicht genannt. In einem vor dem Inhaltsverzeichnis abgedruckten „Avertissement“ sind in vier Punkten die Modalitäten der Auktion mitgeteilt; in dem Göttinger Exemplar sind dazu auf dem Vorsatzblatt handschriftliche Ergänzungen eingetragen. Demnach fand der Verkauf im Schloß jeweils von dienstags bis freitags nachmittags statt. Die Bücher der öffentlichen fürstlichen Bibliothek wurden zu diesem Zweck in das Schloß gebracht. Als Zahlungstermin war der 1. September 1746 (nach dem Göttinger Eintrag: Martini) festgesetzt, und es sollte „entweder in gangbarem Silber-Gelde, oder in wichtigen frantzösischen Pistohlen und Ducaten“ bezahlt werden. Die handschriftlichen Preisangaben des Göttinger Katalogs sind alle in Gulden und Stübern notiert, der üblichen ostfriesischen Währung. Mit der Abwicklung war der Auricher städtische Ausmiener Caspar Barckla beauftragt; die Auricher Ausmienerakten dieser Zeit sind nicht mehr erhalten.

Hinter dem Inhaltsverzeichnis des Auktionskatalogs sind einige Abkürzungen erklärt, die sich alle auf die Einbandart der Bücher beziehen, die immer mit angegeben ist. Dann folgt die Auflistung der Titel nach Sachgruppen, innerhalb dieser Gruppen nach Formaten getrennt. Die fürstliche öffentliche Bibliothek ist auf 555 paginierten Seiten verzeichnet, wobei die Seiten 342-381 zweimal paginiert, es tatsächlich also 594 Seiten sind. Der Appendix folgt direkt nach Seite

555 und umfaßt noch einmal 168 paginierte Seiten. Hier sind die Titel ohne jede inhaltliche Gliederung, lediglich nach Formaten geordnet, aneinandergereiht. Aus dem Katalog ist nicht ersichtlich, daß es sich um zwei verschiedene Bibliotheken handelt.

De Colom hat natürlich nicht in 60 Tagen das leisten können, wozu Arstenius 18 Jahre brauchte. Für einen Auktionskatalog galten ja auch andere Anforderungen. Dennoch sind die von de Colom gelieferten Titelbeschreibungen recht genau. Sie umfassen Autor, Titel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Bandzahl sowie Einbandart. Es liegt nahe, daß de Colom die systematische Anordnung der Titel von Arstenius übernahm, wobei allerdings festzustellen ist, daß seine Angabe, wonach er jede Gruppe in Ordnung gebracht und neu rangiert habe, eine ziemlich verwegene Behauptung und wohl nur in Relation zur vorgefundenen Unordnung zu verstehen ist, denn innerhalb der Gruppen geht es wüst durcheinander, und irgendein Sinn ist nicht erkennbar. Der Auktionskatalog gliedert in zwölf Gruppen:

I.	Theologica	(1613 Nummern)
II.	Juridica	(564 Nummern)
III.	Medica	(92 Nummern)
IV.	Philosophica	(640 Nummern)
V.	Philologica	(478 Nummern)
VI.	Historica	(570 Nummern)
VII.	Hist. literar. eccles. & natur.	(224 Nummern)
VIII.	Hist. ficta s. commentitia	(220 Nummern)
IX.	Geograph. geneal. & herald.	(258 Nummern)
X.	Miscellanea & omissa	(864 Nummern)
XI.	Manuscripta	(133 Nummern)
XII.	Incompacta, Kupferstiche u. Anh.	(243 Nummern)

Die Summe dieser Nummern ergibt 5899. Dazu kommen die 2048 Nummern der Kabinettsbibliothek, die in dem systematisch nicht gegliederten Appendix aufgeführt sind, insgesamt also 7947 Nummern. Dabei muß betont werden, daß es sich um Nummern handelt, die weder mit physischen Einheiten (Bänden) noch mit bibliographischen Einheiten (Titeln) identisch sind. Sowohl die Band- wie die Titelzahl liegen erheblich höher⁴⁵. Aber wenn auch die Nummern über den Umfang der Bibliothek noch nicht allzuviel aussagen, und obwohl die Einordnung gelegentlich willkürlich, um nicht zu sagen falsch ist, zeigt das Inhalts-

45 Diesen Unterschied haben Wiarda und Ritter nicht hinreichend beachtet (vgl. oben, Anm. 4). Immerhin hat Wiarda noch gespürt, daß etwas nicht stimmt: er spricht von „7947 Büchern und ohngefähr 12000 Bänden“ (a. a. O.).

verzeichnis doch schon deutlich, wo der Schwerpunkt der öffentlichen fürstlichen Bibliothek lag, nämlich bei den Theologica. Eine nähere Untersuchung dieser Gruppe ergab, daß sich hinter den 1613 Nummern des Auktionskatalogs mehr als doppelt soviel Titel, nämlich 3287, in 1817 Bänden verbergen. Diese Zahl erhöht sich noch beträchtlich, wenn man die vielen hierher gehörenden Bücher aus anderen Gruppen, vor allem VII, X und XII, berücksichtigt. Damit enthielt die ostfriesische Fürstenbibliothek einen für ihre Zeit durchaus beachtlichen Bestand an theologischen Büchern. Die chronologische Schichtung der Titel aus Gruppe I ergibt folgendes Bild:

Tabelle 1:

Chronologie der Theologica

-1500	11	1690-1708	802
1501-1550	71	1709-1734	262
1551-1600	146	1735-1744	3
1601-1648	462		
1649-1689	1079	ohne Jahr	451

Die Tabelle zeigt, daß der Schwerpunkt auf Büchern aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lag. Diese aus der Gruppe der theologischen Bücher abzulesende Tendenz kann auf den gesamten Bestand verallgemeinert werden. Die Vermutung, wonach der Buchbesitz der etwa 30 ostfriesischen Klöster in die Hofbibliothek übergegangen sei, erweist die Tabelle wie auch eine Durchsicht der in der Gruppe XI verzeichneten Manuskripte als unrichtig. Im ganzen Auktionskatalog läßt sich nur ein Titel mit dieser Provenienz nachweisen⁴⁶. Die ostfriesische Fürstenbibliothek ist eigentlich erst nach 1650 entstanden. Wenn oben gesagt wurde, daß die Kataloge restlos verschollen sind, so muß dies insofern relativiert werden, als es das notarielle Inventar des Schlosses gibt, das

46 S. 9, Nr. 92: „Missale Romanum Mst. auf Pergament mit Mönchs = Schrift. b. l.“ Die Handschrift erzielte einen Erlös von 4 Gulden; ein Käufer ist nicht vermerkt. Sie stammt aus dem Augustinerchorherren-Kloster Marienkamp bei Esens und befindet sich heute in der königlichen Bibliothek in Kopenhagen; vgl. Carl Spichal, Ein wiederaufgefundenes Missale der Augustinerchorherren von Marienkamp bei Esens aus dem 15. Jahrhundert, in Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, 43. Band, Aurich 1963, S. 79-90. Das Schicksal der ostfriesischen Klosterbibliotheken liegt im tiefsten Dunkel. Bereits im 18. Jahrhundert wußte man davon nichts mehr, wie Enno Johann Heinrich Tieden im Vorbericht seines „Gelehrten in Ostfriesland“ bezeugt: „Freilich ist es wohl zu vermuthen, daß um die Zeiten des 14ten und 15ten Jahrhunderts schon verschiedene gelehrte Männer in Ostfriesland gelebt haben, allein wo sind ihre Schriften? – Die Pfaffen und Mönche schleppten zur Zeit der Reformation aus den Klöstern, in welchen die Gelahrtheit mit allem was zur Geschichte gehöret, verborgen lag, alles mit sich aus dem Lande, und wo sind Nachrichten von ihnen vorhanden?“ (E. J. H. Tieden, Das gelehrte Ostfriesland, 1, Aurich 1785, S. XXX).

1649/50 angefertigt wurde⁴⁷. Hier ist die, damals noch gräfliche, Bibliothek nicht nur pauschal, wie im Inventar von 1744, genannt, sondern jedem einzelnen Buch wird die Ehre gegeben, die auch jedem Nachtopf widerfuhr: es ist mit seinem Titel aufgeführt. Und das konnte nur gemacht werden, weil die Bibliothek zu dieser Zeit nicht mehr als 336 Titel umfaßte. Erst nach der Erhebung des ostfriesischen Herrscherhauses in den Fürstenstand und offenbar in Verbindung mit höfischer Prunksucht, wie sie namentlich von der Fürstin Christine Charlotte (1665-1690) überliefert ist, wurde auch die Bibliothek als ein Mittel höfischer Repräsentation entdeckt. Den Fürsten Christian Eberhard (1690-1708) hinderten seine beschränkten Geistesgaben nicht daran, in größerem Stil Bücher anzuschaffen; auf jeden Fall hat er ein Interesse, wie äußerlich auch immer, an der Bibliothek gehabt, was noch zu zeigen sein wird. Für ihn wie seinen Nachfolger Georg Albrecht (1708-1734) gilt schließlich die ausgeprägte Neigung zum Pietismus, die das Übergewicht der theologischen Titel erklärt. Die Vermutung des Schwerpunktes auf pietistischer Literatur wird gestützt durch eine Analyse der Druckorte:

Tabelle 2:
Druckorte der Theologica
(nur mehr als zehnmal erwähnte Orte)

Frankfurt	321	Braunschweig	20
Leipzig	165	Tübingen	20
Halle	153	Zürich	20
Amsterdam	151	Lüneburg	19
Wittenberg	140	Stettin	19
Helmstedt	90	Utrecht	18
Hamburg	83	Aurich	16
Jena	76	Emden	16
Straßburg	67	Hanau	16
Bremen	56	Stuttgart	15
Basel	50	Ulm	15
Köln	42	Altdorf	14
Gießen	39	Danzig	14
Leiden	38	Wolfenbüttel	14
Berlin	32	Dresden	13
Genf	31	Magdeburg	13
Nürnberg	28	Herborn	12
Lübeck	24		
Paris	23	ohne Ort	1038

47 StAA Rep. 241, E 44.

Die Herkunft der theologischen Bücher der ostfriesischen Fürsten enthält einige Überraschungen. Daß Frankfurt und Leipzig die Spitzenstellung einnehmen, ist nur normal, schließlich waren dies die Zentren der deutschen Buchproduktion. Auch der starke Anteil Wittenbergs ist bei theologischen Büchern nicht weiter verwunderlich. Daß aber der Druckort Emden, der im 16. Jahrhundert zahlreiche wichtige reformatorische Texte hervorbrachte, hier mit nur wenigen Titeln vertreten ist, wobei es sich auch noch ausschließlich um bloß lokal interessierende Drucke, meist Kasualschriften, nach 1600 handelt, beweist einmal mehr, daß die bedeutenden Emigrantendruckereien im Emden des 16. Jahrhunderts für einen auswärtigen, vor allem niederländischen Markt produzierten und in Ostfriesland kaum Spuren hinterlassen haben⁴⁸. In dieses Bild paßt, daß von den beiden reformierten Ausbildungsstätten und wichtigsten Druckorten reformierter Theologie in Deutschland, nämlich Heidelberg und Herborn, Heidelberg in der Tabelle gar keine und Herborn eine ganz untergeordnete Rolle spielt gegenüber den lutherischen Zentren Wittenberg, Helmstedt, Jena und Gießen. Daß Aurich ebenso schwach vertreten ist wie Emden, ist schon eher verständlich. Der Buchdruck in Aurich begann erst 1602 mit dem von Emden abgeworbenen Drucker Johann von Oldersum. Und zeitweise scheint es im 17. Jahrhundert in Aurich überhaupt keinen Drucker gegeben zu haben. Wie sonst wäre es zu erklären, daß Schriften der Auricher Superintendenten in Oldenburg erschienen (z. B. S. 87 und 507)? Eine weitere Auffälligkeit ist schließlich die hohe Zahl nichtfirmierter Drucke und die starke Stellung Halles und Amsterdams, was auf den Pietismus und – im Falle Amsterdams und der Drucke ohne Ortsangabe – auf hiermit verwandte schwärmerische und mythische, also radikal-heterodoxe Literatur hindeutet, die es nach den im Deutschen Reich geltenden Druck- und Zensurbestimmungen eigentlich gar nicht hätte geben dürfen.

Bleiben wir zunächst beim kirchlich legitimierten hallischen Pietismus. Sein Einfluß in Ostfriesland und speziell auch auf den ostfriesischen Hof ist bekannt. Viele fürstliche Beamte, auch Pastoren, kamen aus Halle. Derselbe August Hermann Niemeyer, der 1819 in Aurich so wehmütig nach Spuren der fürstlichen Zeit sucht, war ein Enkel August Hermann Franckes. Dieser war verheiratet mit der Schwester des ostfriesischen Hofmarschalls von Wurmb. Francke stand in Briefkontakt mit dem Fürsten Georg Albrecht, der ihn bat, von seinen Schriften jeweils ein Exemplar an ihn zu senden, was Francke auch tat⁴⁹. 1711

48 Vgl. Martin T i e l k e, Das Rätsel des Emder Buchdrucks (1554-1602), Aurich 1986.

49 StAA Rep. 4, A IV c, 325. Weitere ostfriesische Briefpartner Franckes mit ausführlichen Briefauszügen sind mitgeteilt von: Theodor W o t s c h k e, Pietistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 36, 1931, S. 72-178; 39, 1934, S. 151-195; 40, 1935, S. 156-223. Zahlreiche ostfriesische Bezüge nach Halle finden sich auch bei: K. W e i s k e, Die ostfriesische Weihnachtsflut vom Jahre 1717. Ein Beitr. zur Geschichte d. Pietismus in Ostfriesland, in: Upstalsboomblätter f. ostfries. Gesch., Heimatschutz u. Heimatkunde 13, 1925, S. 1-51.

CATALOGUS
BIBLIOTHECÆ
PRINCIPALIS,
PUBLICA AUCTIONE
DISTRAHENDÆ
AURICÆ
DIE 19. APRILIS & SEQQ. 1746.

TYPIS TAPPERIANIS.

Abb. 1: Auktionskatalog der ostfriesischen Fürstenbibliothek

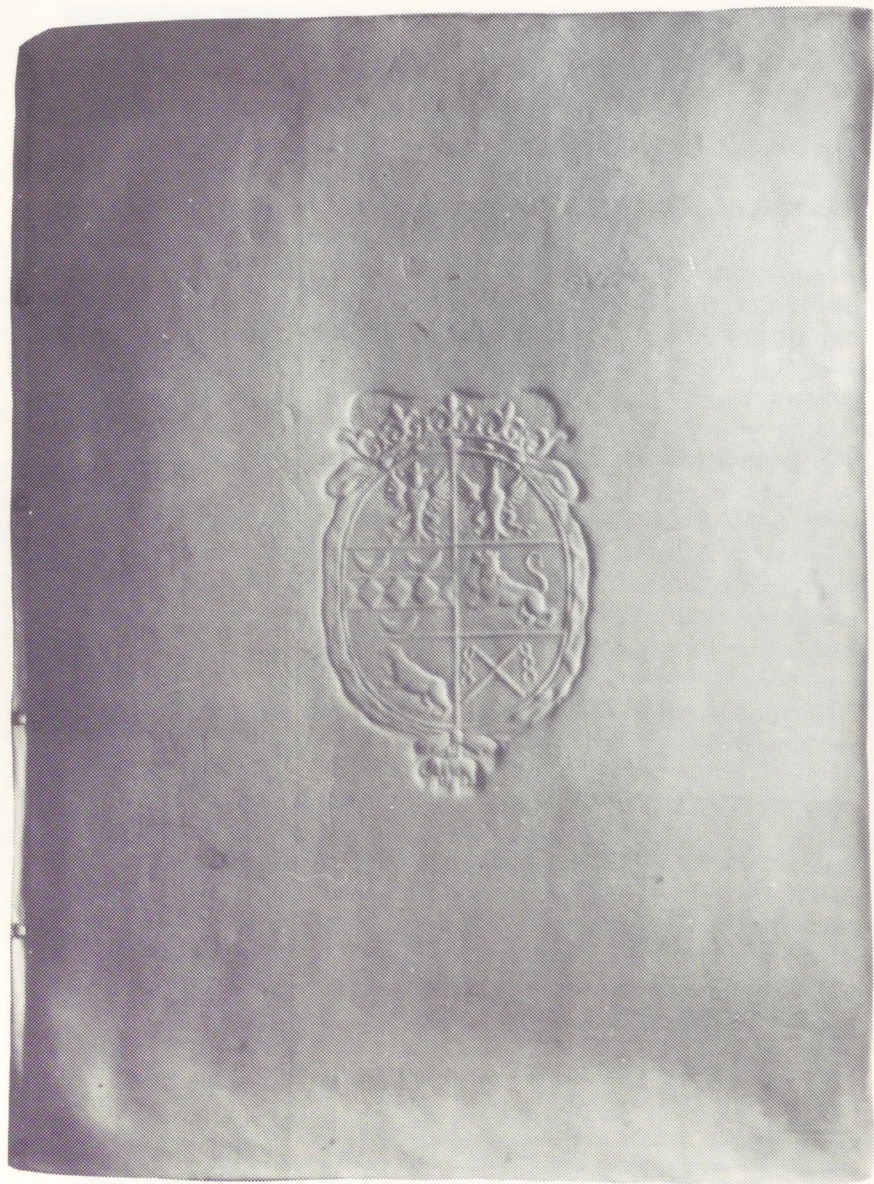


Abb. 2: Einfacher Schweinsledereinband aus der öffentlichen fürstlichen Bibliothek mit blindgeprägtem Supralibros des ostfriesischen Wappens als Besitzvermerk (Auktionskatalog, 386/39; Landschaftsbibliothek, Q 501)



Abb. 3: Roter Saffianeinband aus der Kabinettbibliothek mit goldgeprägtem Supra-
libros der Cirksenharpie als Besitzvermerk
Auktionskatalog, Anh. 22/272; Landschaftsbibliothek, Q 556)



Abb. 4: Ein Exemplar aus der Kanzleibibliothek mit goldgeprägtem ostfriesischem Wapen und der Umschrift: „GR(äflich) O(st)F(riesische) CANTZELY 1651“
Landschaftsbibliothek, F 555)

wollte Georg Albrecht einen der wichtigsten Mitarbeiter Franckes und seinen späteren Schwiegersohn, Johann Anastasius Freylinghausen, aus Glaucha auf die erste Pfarrstelle nach Esens berufen. Als daraus nichts wurde, berief der Fürst auf Empfehlung Franckes und gegen den Willen der Esenser Gemeinde den Pietisten Christian Wilhelm Schneider aus Herbsleben in Thüringen, der dann nach dem hallischen Muster in Esens das Waisenhaus baute und darüber auch 1715 „im Verlag des Waysen = Hauses zu Esens“ ein Buch veröffentlichte, das schon im Titel und bis ins Impressum hinein eine Schrift Franckes kopierte⁵⁰.

Bei solch engen persönlichen Verbindungen blieb es nicht aus, daß direkt aus Halle Bücher für die fürstliche Bibliothek bezogen wurden; im Auktionskatalog findet sich noch ein „Verzeichniß der Bücher in dem Buchladen des Waysenhauses zu Halle“ (S. 391, Nr. 97). Selbstverständlich standen die Bücher Franckes in der Fürstenbibliothek⁵¹. Ebenso sind die Schriften seiner Mitarbeiter, wie Johann Justus Breithaupt⁵², Joachim Lange⁵³ und Johann Anastasius Freylinghausen⁵⁴, vorhanden. Aber auch die Werke anderer führender Pietisten sind zahlreich vertreten, insbesondere Gottfried Arnold⁵⁵ und Philipp Jakob Spener⁵⁶, deren Namen in der fürstlichen Bibliothek wohl überhaupt am häufigsten begegnen. Sebastian Schmidt⁵⁷, der heute kaum noch bekannte Lehrer Speners, findet sich, und immer wieder begegnen Sammelbände mit pietistischen (Streit-)Schriften. Der Fülle dieser Literatur gegenüber bleiben die

- 50 Vgl. Menno S m i d, *Ostfriesische Kirchengeschichte*, Pewsum 1974 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, VI), S. 368ff. Die Schrift Franckes, ein Bericht über das Waisenhaus in Glaucha, war erstmals 1701 erschienen unter dem Titel: „Segens-volle Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebeichen und getreuen Gottes“. Schneiders Buch trägt den Titel: „Seegens = Fustapffen der auch lebenden und waltenden Güte Gottes zu Esens in Ostfriesland“. Das Buch war in der Fürstenbibliothek in mehreren Exemplaren vorhanden (vgl. Auktionskatalog, S. 112, 400; Anhang S. 112).
- 51 Auktionskatalog (wie Anm. 15, im folgenden immer mit Seitenzahl und Nummer), 25/256f., 106/736, 121/829, 126/883, 127/889, 134/958, 166/1246, 178/1355, 179/1364, 180/1373, 181/1380, 1383, 184/1402, 1404, 186/1420f., 187/1428, 197/1524, 200/1547, 384/18, 389/67, 395/134, 441/56, 447/124, 126, 449/147, 467/297, 510/691, 512/721, 516/771f., 518/812, 550/194f.; Anhang 13/162ff., 16/208, 31/377, 40/512, 107/1346, 111/1403, 125/1578, 135/1708.
- 52 Ebd., 21/225, 55/488, 103/728, 134/959f., 449/147, 455/203.
- 53 Ebd., 5/57, 35/346ff., 93/667, 94/671, 673, 95/679, 98/701, 104/732, 160/1190f., 161/1198ff., 162/1208, 164/1228, 166/1241, 179/1365f., 306/284, 395/142f.
- 54 Ebd., 132/937, 174/1312, 513/737f., 519/813; Anhang 14/168, 25/307, 28/341, 32/403, 405, 45/586, 105/1320, 1322, 107/1350f., 110/1389, 111/1407.
- 55 Ebd., 31/314, 95/677f., 102/722, 724, 726, 111/756, 126/879f., 160/1197, 163/1216f., 164/1229, 1231, 165/1233f., 167/1252, 170/1281, 175/1324, 176/1338, 178/1355, 180/1371, 188/1441, 190/1450, 383/11, 384/20, 387/48f., 55, 391/95, 489/456, 507/652, 513/728, 545/124, 549/184f.; Anhang 13/159, 29/362, 30/369, 31/382, 389, 104/1313.
- 56 Ebd. 6/58, 21/225, 28/286 - 30/308, 40/386, 50/454, 97/697, 100/710, 106/736, 119/812, 129/918, 144/1041, 168/1262, 169/1267, 174/1310, 179/1369, 181/1382, 182/1383, 183/1393, 188/1435, 188/1439, 189/1449, 191f./1463 - 1477, 194/1498, 439/41; Anhang 14/179, 24/301f., 30/372, 32/397, 44/569, 133/1684ff.
- 57 Ebd., 50/452, 56/493ff., 76/599, 78/610, 104/730, 128/903, 146/1061, 178/1358f., 451/166, 506/641.

Werke der Reformatoren im Hintergrund. Natürlich kann Luther nicht fehlen, aber alle anderen großen Reformatoren spielen eine ganz untergeordnete Rolle. Auch die lutherische Orthodoxie des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, vor allem vertreten durch Balthasar Mentzer⁵⁸, der sich auch in ostfriesische theologische Streitigkeiten eingemischt hatte, Abraham Calovius⁵⁹, Georg Calixt⁶⁰ und den gemäßigten Valentin Ernst Löscher⁶¹, fällt nicht ins Gewicht gegenüber den konfessionsübergreifenden verinnerlichenden Richtungen.

Diese Richtungen, so bunt und vielgestaltig sie sind, können hier nicht umfassend vorgestellt werden; das wäre die Aufgabe eines theologischen Spezialisten. Aber generell läßt sich sagen, daß sie alle mehr oder weniger in die Genealogie des Pietismus gehören, der ja keine originale, eigenschöpferische Bewegung war, sondern ein Sammelbecken für Strömungen, die teilweise weit in die Jahrhunderte, bis zu den Kirchenvätern, von denen sich nicht zufällig vor allem Augustinus findet, zurückreichen und die sich neben Deutschland insbesondere auf die Niederlande, aber auch England, Frankreich und Spanien erstreckten. Die wichtigsten dieser Pietismus-Quellen sollen, soweit sie sich in der ostfriesischen Fürstenbibliothek wiederfinden, wenigstens genannt sein.

Von den großen Mystikern des Mittelalters wurde Johannes Tauler⁶², wohl wegen seiner gemeinverständlichen Sprache und seiner mehr auf die Praxis gerichteten Religiosität, von den Pietisten besonders geschätzt. Seine Schriften befanden sich in der Auricher Bibliothek. Häufiger noch begegnen die Werke Jakob Böhmes⁶³, der auch mit mehreren Titeln unter den Manuskripten zu finden ist, und dessen „Theosophia“ in einem Exemplar mit Marginalien seines Herausgebers Johann Georg Gichtel vorhanden war. Der spanische Mystiker Michael de Molinos⁶⁴, dessen Hauptwerk „Guida spirituale“ 1687 von Francke übersetzt wurde und dessen Einfluß auf Francke als ganz entscheidend eingeschätzt wird, war in einer Übersetzung von Gottfried Arnold aus dem Jahre 1699 und in einer italienischen Ausgabe vorhanden. Ein anderer mittelalterlicher Vorfahr des Pietismus ist Thomas a Kempis⁶⁵ mit seinem Buch „De imitatione Christi“. Dieses Buch ist später von Johann Arndt übersetzt, bearbeitet und popularisiert worden und war in dieser Fassung mehrfach vorhanden, wie

58 Ebd., 40/385, 68/561, 119/817, 125/872, 137/987, 143/1034, 149/1078, 154/1130, 158/1160, 194/1491, 202/1572ff.

59 Ebd., 73/588ff., 140/1009, 141/1021, 301/226, 308/311.

60 Ebd., 64/543 - 68/560 (z.T. Streitschriften über Calixt), 113/761, 141/1021.

61 Ebd., 47/440, 140/1013, 389/70, 390/78,83, 396/145, 467/296, 498/557, 518/798; Anhang 15/196, 111/1401.

62 Ebd., 10/110, 17/181, 22/228, 162/1211; Anhang 25/306, 32/396, 105/1329.

63 Ebd., 62/535, 63/536, 93/663, 177/1346-1348, 188/1438, 194/1497, 445/97, 467/290, 528/59, 541/67.

64 Ebd., 188/1438, Anhang 130/1649.

65 Ebd., 10/110, 158/1159, 162/1211, 198/1527, 484/405. Noch häufiger findet sich „De imitatione Christi“ in der Kabinettsbibliothek, vgl. ebd., Anhang 29/362, 32/398, 43/550, 80/1029, 123/1557, 134/1705, 135/1706, 1719, 165/2014.

auch andere Werke Arndts⁶⁶, der ja den Pietisten ein Bindeglied zum Mittelalter und eine Art geistiger Vater für Spener und Francke war. Das Hauptwerk Arndts, die „Vier Bücher vom wahren Christentum“, findet sich in deutscher, holländischer, russischer und lateinischer Ausgabe, außerdem als französische Handschrift. Das vorkritische, von jeder Philologie noch weit entfernte Verhältnis zur geistigen Tradition wird übrigens sehr augenfällig an den vielen Übersetzungen und Bearbeitungen. Nicht nur wurden die älteren Autoren durchweg in bearbeiteten Ausgaben gelesen – die „Imitatione Christi“ gab es sogar in deutschen und französischen Versen –, man fand auch offenbar nichts dabei, deutsche Autoren in französischen oder holländischen Übersetzungen zu erwerben.

Mit Johann Arndt ist zugleich der mystische Spiritualismus vertreten. Diese, jede mit Pietismus ansonsten assoziierte beschauliche Innerlichkeit weit hinter sich lassende, radikal kirchenkritische Richtung hatte bereits im 16. Jahrhundert in Ostfriesland zahlreiche Anhänger. Aus dieser Zeit finden sich Titel von Valentin Weigel⁶⁷, Sebastian Franck⁶⁸, Hiël (= Hendrik Jansen van Barrefelt)⁶⁹, David Joris⁷⁰ und anderen. Im 17. Jahrhundert ist der Spiritualismus in Deutschland vor allem durch Christian Hoburg⁷¹ repräsentiert. Was mögen die ostfriesischen Konsistorialräte dazu gesagt haben, daß die Werke dieses harten Anklägers der Kirche in der öffentlichen fürstlichen Bibliothek standen? Christian Hoburg wurde gezwungen, Deutschland zu verlassen. Er suchte Zuflucht im klassischen Land der Toleranz, in den Niederlanden. Johann Wilhelm Petersen⁷² dagegen zog nach dem Verlust seines Amtes unerkannt als Wanderprediger durchs Land. Wie Hoburg mußten die Spiritualisten Friedrich Breckling⁷³ und Johann Georg Gichtel⁷⁴, deren Schriften in Aurich ebenfalls gelesen wurden, nach Amsterdam ausweichen.

Und hier wird die starke Stellung Amsterdams unter den Druckorten der Tabelle 2 erklärlich. Zugleich wird hier auch eine Grenze überschritten zu den reformierten Richtungen des Pietismus, der ja überhaupt zur Mißachtung konfessioneller Schranken, zur „unparteiischen“ (G. Arnold) Haltung neigte. Ein ganz charakteristisches Werk dafür ist die „Historie der Wiedergebohrnen“ von Johann Henrich Reitz, das zweimal, einmal in der öffentlichen und einmal in der Kabinettsbibliothek, vorhanden war⁷⁵; beidemale in der heute höchst seltenen

66 Ebd., 4/36, 5/49, 10/110, 35/352, 52/469, 106/739, 117/795, 119/816, 132/945, 162/1211, 184/1404, 487/441, 527/41; Anhang 1/2f., 6/74, 28/348, 31/380, 32/394, 404, 43/559, 105/1321b.

67 Ebd., 70/566, 131/930, 135/967, 467/294.

68 Ebd., 178/1357, 344/142, 421/72, 457/220.

69 Ebd., 170/1272, 506/638, 510/694.

70 Ebd., 15/167, 160/1187f. (= 15 Titel!).

71 Ebd., 15/170, 19/204, 179/1362f., 183/1394, 194/1490, 544/120; Anhang 125/1582.

72 Ebd., 31/313 (= 7 Titel), 34/341, 38/369, 61/527, 106/741, 121/834, 183/1398, 550/198.

73 Ebd., 152/110, 174/1306.

74 Ebd., 489/454, 541/67.

75 Ebd., 170/1274, Anhang 106/1342.

zweiten Ausgabe von 1701. Der Begründer des niederländischen reformierten Pietismus, Gisbert Voetius⁷⁶, findet sich ebenso wie der gelehrte, aus Bremen stammende, in Franeker und Leiden wirkende und viele ostfriesische reformierte Pastoren ausbildende Johann Coccejus⁷⁷ und der Voetius-Schüler Theodor Untereyck⁷⁸. Bei den niederländischen Reformierten ist der Spiritualismus vor allem mit dem Namen Jean de Labadie⁷⁹ verbunden; er findet sich wie der seiner Anhängerin Anna Maria van Schurman⁸⁰. Und die gegen Ende ihres Lebens auf Lütetsburg Unterschlupf suchende Schwärmerin Antoinette Bourignon⁸¹ und ihr Gefährte und Popularisierer Pierre Poirer⁸² dürften mit mehr Titeln in der Fürstenbibliothek vertreten gewesen sein als Martin Luther. Schließlich ist auf den englischen Einfluß, die philadelphische Sozietät mit ihrer Begründerin Jane Leade⁸³ sowie den Puritanismus mit Richard Baxter⁸⁴ und John Bunyan⁸⁵ hinzuweisen. Das Hauptwerk der philadelphischen Sozietät in Deutschland, die Berleburger Bibel, war zwar nicht vorhanden, dafür aber ihre Vorläuferin, die 1712 von Heinrich Horche in Marburg anonym herausgegebene „Mystische und Profetische Bibel“⁸⁶ und auch der seltene, zehnbändige Kommentar der Jeanne Marie de Guyon⁸⁷, der als Grundlage der Kommentare in der Berleburger Bibel diente.

Jetzt ist die hohe Zahl der nichtfirmierten Drucke verständlich. Denn die Literatur des radikalen Pietismus und seiner spiritualistischen Wegbereiter war in den protestantischen Territorien des Deutschen Reiches üblicherweise verboten, gelegentlich sogar – so in Württemberg – durch detaillierte Indices. Und neben kleinen Offizinen in bestimmten Zwerggrafschaften kamen vor allem aus den Niederlanden die verbotenen Schriften auf den deutschen Markt⁸⁸.

Gegenüber der theologischen Literatur, die sich, wie gezeigt, quer durch die Katalogeinteilung auch in anderen Gruppen findet, und die den eindeutigen Schwerpunkt der ostfriesischen öffentlichen fürstlichen Bibliothek ausmachte, kann auf die übrige Literatur nur summarisch verwiesen werden. Selbstver-

76 Ebd., 22/230, 34/335, 401/211.

77 Ebd., 4/39, 141/1019.

78 Ebd., 41/393, 163/1214.

79 Ebd., 173/1299, 180/1373, 203/1592; Anhang 151/1913.

80 Ebd., 148/1073, 361/332, 489/457, 504/620.

81 Ebd., 62/535, 71/575ff., 145/1045-1058, 165/1237, 509/677.

82 Ebd., 138/990f., 177/1352, 187/1432, 198/1534, 504/618.

83 Ebd., 155/1139, Anhang 112/1411.

84 Ebd., 98/700, 123/856, 133/952ff., 175/1321, 183/1399, 186/1418f, Anhang 31/376, 383ff.

85 Ebd., 184/1407, Anhang 136/1720f.

86 Ebd., 99/705.

87 Ebd., Anhang 102/1282. Weitere Werke dieser Mystikerin: 175/1324, 176/1338, 190/1450; Anhang 116/1461f., 166/2023.

88 Vgl. Hans-Jürgen S c h r a d e r, Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus: Johann Henrich Reitz' „Historie der Wiedergebohrnen“ und ihr geschichtlicher Kontext, Göttingen 1989, S. 123ff; über die ostfriesische Fürstenbibliothek ebd., S. 272f.

ständig besaß der Fürst juristische und staatswissenschaftliche Bücher. Umfangreiche Sammlungen von Consilia, also juristischen Gutachten, wie auch von Decisiones, also gerichtlichen Entscheidungen, konnten in einer Hofbibliothek ebenso wenig fehlen, wie Handbücher, Lexika, Kommentare. Das römische Recht war in den Ausgaben von Jacobus Gothofredus präsent, aber auch deutsche Rechtsquellen, etwa der Sachsenspiegel, der in verschiedenen Ausgaben anzutreffen war. Das ostfriesische Landrecht, das ja noch nicht gedruckt vorlag, war als Manuskript vorhanden⁸⁹, und selbstverständlich gab es die Schriften der ostfriesischen Juristen, des berühmten Hermann Conring, und der weniger berühmten Kettler, Jhering, Stürenburg und wie sie alle hießen. Die Werke des ostfriesischen Kanzlers Brenneysen lagen vor wie auch die seiner hallischen Lehrer Christian Thomasius und Samuel Stryk sowie dessen Nachfolgers Johann Gottlieb Heineccius. Auffällig bleibt indes, daß der bedeutende, wenn nicht ostfriesische, so doch in Ostfriesland wirkende Jurist, der intellektuell gewichtigste Gegenspieler des Landesherrn, Johannes Althusius, so gut wie fehlt⁹⁰. Dagegen wirkt es fast schon rührend, daß immer wieder und in allen möglichen Ausgaben die Schriften Niccolo Machiavellis⁹¹ begegnen, als wollte der ostfriesische Landesherr seine übermächtigen Gegner im eigenen Land durch die Verbannung ihres Wortführers aus seiner Bibliothek und die Anhäufung von Büchern des Theoretikers absoluter Fürstenmacht bekämpfen. Wenn der Cirksenafürst schon keine unumschränkte Macht hatte, so besaß er doch die Theorie davon!

In der Gruppe der historischen Bücher ist neben der alten, vor allem römischen Geschichte – Herodot, Flavius Josephus, Titus Livius, Tacitus, Julius Cäsar – natürlich die Geschichte des nordwestdeutschen und niederländischen Raumes besonders berücksichtigt. Die Quellen und Chroniken, etwa von Oeko Scharlensis oder Albert Krantz, finden sich neben den neueren Darstellungen von Emanuel van Meteren, Lieuwe van Aitzema oder dem Emdener Stadtsekretär Henricus Paulinus. Das Vorbild des französischen Hofes führte zu einer breiten Berücksichtigung der zeitgenössischen französischen Geschichte. Großen Raum nehmen ebenfalls die Darstellungen regierender Häuser, die Stammtafeln adeliger Geschlechter und schließlich die Memoiren- und Anekdotenliteratur ein. Auch Personalschriften sind hier zahlreich zu finden.

Bei der belletristischen Literatur, die über die Gruppen VII und VIII verstreut ist, ist eine Bevorzugung der romanischen Autoren unübersehbar. Die

89 Auktionskatalog 217/124. Das Stück ist beschrieben in Upstalsboom-Blätter 1, 1912, S. 20–22. Es befindet sich heute in der Landesbibliothek Oldenburg unter der Signatur Cim I 117.

90 In der Gruppe der juristischen Bücher findet sich von Althusius lediglich ein – wenn man so sagen darf: harmloser – Titel, nämlich die Frühschrift „Jurisprudentiae Romanae“ in der fünften Ausgabe von 1623 (271/554).

91 Auktionskatalog, 295/169, 309/318, 316/389, 320/431, 448/137, 505/632, 517/784, Anhang 69/885, 70/902, 93/1178, 99/1252b.

Italiener Ariost, Petrarca, Bocaccio und Torquato Tasso; die Franzosen La Fontaine, Rabelais, Racine, Corneille, Saint-Évremond, Madeleine de Scudéry, und der im 17. Jahrhundert sehr geschätzte Jean-Louis Guez de Balzac sind am häufigsten anzutreffen. Dagegen bleiben deutsche Autoren im Hintergrund. Gelegentlich begegnen Lohenstein, Gryphius, Hofmannswaldau, auch Philander von Sittewald und Günther. Im übrigen war die Schöne Literatur in der öffentlichen fürstlichen Bibliothek nur schwach vertreten; ihre Titel standen vornehmlich in der Kabinettsbibliothek. Auch bei den Philologica sind einige zu finden, insbesondere griechische und römische Autoren. Ansonsten enthält diese Gruppe in der Hauptsache Wörterbücher und Lexika, gelegentlich aber auch ausgesprochen kostbare bibliophile Stücke, wie z. B. die Erstaussgabe des „Teuerdank“⁹².

Was zur Philosophie und Kunst gehörte, ist sehr weitherzig definiert. Hausvater-Literatur, Koch- und Jagdbücher, eine Anleitung zum Gläser Schleifen oder zur Bienenzucht verstand man ebenso darunter wie mathematisch-geometrische Titel und die Werke Platons und des Aristoteles. Renaissancephilosophen und Späthumanisten wie Marsilio Ficino und Justus Lipsius finden sich. Jean Bodin, Hugo Grotius, Samuel Pufendorf und immer wieder Christian Thomasius standen hier neben einer umfänglichen hippologischen Literatur, an der schon Graf Enno III. interessiert war⁹³, und zahlreichen, zumeist mit Kupfern versehenen Anleitungen zum Festungsbau.

Desgleichen verbirgt sich in der Gruppe der medizinischen Bücher zu einem guten Teil Nichtmedizinisches. Kräuterbücher mögen noch angehen und werden ja auch heute in der Medizin wieder modern. Daß aber in dieser Gruppe der „Hortus Eystettensis“ von Basilius Besler erscheint, jenes außerordentlich

92 Ebd., 338/28. Dieses Exemplar befindet sich heute im Eigentum des Grafen Knyphausen, Lütetsburg, der mir freundlicherweise eine Durchsicht seines Buchbesitzes in seinem Depositum im Auricher Staatsarchiv gestattete. Das Buch ist mit einem schlichten Pergamenteinband versehen, auf den das ostfriesische Wappen aufgeprägt ist. Der Buchblock – es handelt sich um die Papierausgabe – ist leicht beschnitten, ansonsten sehr schön erhalten. Auf dem Titelblatt findet sich neben dem handschriftlichen Besitzvermerk des Fürsten Christian Eberhard folgende ältere handschriftliche Notiz über den Auftraggeber des Werkes, Kaiser Maximilian: *Ir kay Mayt gestorben zu Wels 1519 Jar 12 Tag des Monats Januarii seiner reyche des remischen im 33 und des hungaryschen im 29 und hat gelebt 59 Jar 9 Monat und 19 Tag. Ich.* Das Geheimnis dieses etwas zu auktorialen *Ich* will eine weitere Eintragung auf dem Vorsatz lüften: *Hoc [!] editio omnium prima, clave non cast-rata, adeoque rarissima, ex Bibliotheca Christ: Eberh: Principis Frisiae Orientalis comparata est, in quam, ut videtur, à Wilh: Cnyphusana venit, cujus quippe manu mortalis Maximiliani Imperatoris dies in prima pagina annotatus.* Demnach soll das Buch von dem Reichsfreiherrn Wilhelm zu Inn- und Knyphausen (1557-1631), dem ersten Knyphausen auf Lütetsburg, der die Ämter eines Emder Drostens und Hofrichters sowie des Gouverneurs von Ostfriesland bekleidete, an die Cirksena gegeben worden sein. Gegen diese Provenienz spricht, daß der „Teuerdank“ im Schloßinventar von 1649/50 nicht erscheint. Vielleicht ist das Stück erst von einem späteren Knyphausen an den Auricher Hof gekommen. Ob es schon auf der Auktion 1746 wieder in das Eigentum der Familie Knyphausen übergang, bleibt ungewiß; im Göttinger Auktionskatalog ist kein Käufer vermerkt, nur der Preis von 14 Gulden und 17 Stübren.

93 Vgl. Heinz Ramm, Die Löwen-Apotheke in Aurich 1737-1987, Aurich 1987, S. 13.

kostbare Kupferstichwerk, das damals den hohen Preis von 48 Gulden und sieben Stübern erzielte und das heute fast unbezahlbar wäre, überrascht doch; das Buch stand im übrigen schon 1649 in der Cirksena-Bibliothek. An medizinischen Schriften stehen neben den Werken bedeutender Vertreter ihres Faches wie Paracelsus, Michael Ettmüller und Georg Ernst Stahl insbesondere populäre Anweisungen zur Selbstbehandlung. Titel wie „Le médecin de soi-même“ (280/88) waren in einer Zeit, in der das Gesundheitswesen noch nicht so ausgebaut war wie heute, von existentiellern Belang und fanden sich konsequenterweise auch gerade in der Kabinettsbibliothek. Und natürlich mußte man im galanten Zeitalter über „L'art de guérir les maladies vénériennes“ (Anhang 140/1772) Bescheid wissen. Die zahlreichen Beschreibungen der verschiedensten Bäder und Heilquellen zeigen, wo vor allem man sich Heilung erhoffte.

Bei den Büchern der Gruppe IX fallen zunächst die großen Atlanten von Gerhard Mercator, Joan und Willem Blaeu – sowohl der sechsteilige von 1640-55 wie auch der elfteilige „Atlas major“ von 1662 waren vorhanden –, Johannes Janssonius und Frederik de Wit ins Auge. Das berühmte „Theatrum orbis terrarum“ des Abraham Ortelius stand in einer illuminierten Ausgabe von 1580 in der Bibliothek. Sebastian Münsters „Cosmographia“ war in Ausgaben von 1578 und 1592 anzutreffen. Auch die vielbändigen Topographien von Martin Zeiller und Matthäus Merian fanden sich. Athanasius Kircher, Caspar Danckwerth, Johann Weikhardt Valvasor, Georg Braun, Franz Hogenberg, Johannes Rauw, Lucas Janszoon Waghenaeer sind weitere auffällige Namen. Gegenüber diesen geographischen Werken treten die genealogischen und heraldischen etwas zurück, wenngleich auch hier große Tafelwerke, wie zum Beispiel Siebmachers Wappenbuch, Johann Maximilian Humbrachts Buch über die rheinische Ritterschaft oder Speners „Opus heraldicum“, vorhanden waren. Die umfangreichen, großformatigen, oft mehrbändigen und illuminierten Kupferstichwerke dieser Gruppe dürften den wertvollsten Teil der Bibliothek ausgemacht haben und erzielten auch die höchsten Preise. Das am höchsten bezahlte Buch auf der Auktion war der schon genannte Blaeu-Atlas von 1662, der für 141 Gulden, ein Stüber und fünf Witten an den Aurich Vizehofrichter Schnedermann verkauft wurde. Daneben gab es vor allem Reisebeschreibungen und Landeskundliches, darunter Raritäten wie zum Beispiel Georg Henning Behrens' „Hercinia curiosa“ in der Erstausgabe von 1703 oder Egbert Hopps „Beschreibung des Herzogtums Cleve“ von 1655.

Unter den „Libri miscellanei“ findet sich so ziemlich von allem etwas; nicht nur Bücher, sondern auch Stiche, Karten, Pläne, Porträtsammlungen. Leichenpredigten stehen neben dem von Leibniz 1693 edierten „Codex Juris“, Xenophons sämtliche Werke neben einem Herbarium, die „Fürstl. Ostfrl. Verordnung wegen des Viehsterbens“ neben Erasmus von Rotterdam; auf die „Instruc-

tion pour les confitures“ folgen unvermittelt die „Poetischen Andachten“ des Auricher Pastors Christian Funck.

Ein ähnliches Sammelsurium bieten die „Libri manuscripti“. Mathematische und geometrische Berechnungen, Stadtansichten, ostfriesische landesgeschichtliche Quellen, Zeichnungen der Harz-Bergwerke, ein Schreibmeisterbuch – „auf Pergament überaus sauber“ – des Emders Rechenmeisters Hermann Friesenburg („nebst seinem Portraite“)⁹⁴, genealogische Tafeln, medizinische Rezepte, Grundrisse von Gartenanlagen, Musikalien, Predignachschriften, Anleitungen zum Feuerwerk, Schulhefte der herrschaftlichen Kinder (die einem Ungeannten noch vier Stüber wert waren) – dies alles findet sich bunt zusammengewürfelt. Schließlich sind am Ende noch zwei große Globen von Blaeu aufgeführt.

Damit ist die öffentliche fürstliche Bibliothek in sehr summarischer Weise beschrieben. Wie ist sie zustande gekommen, und wie sahen die Bezugswege aus? Hierüber kann mangels Quellen wenig gesagt werden. Fürst Georg Albrecht setzte zwar 1712 „zu Conservir- und Vermehrung der Cabinetbibliothek“ 100 Reichstaler an⁹⁵, doch blieb dies eine Ausnahme. Für die Bibliotheken noch des 18. Jahrhunderts ist es kennzeichnend, daß sie nicht durch systematisch geplante Vermehrung wuchsen, sondern durch Stiftungen und Vermächnisse, die natürlich ganz und gar zufällig blieben. Josephf König hat auf die Verordnung Fürst Georg Albrechts vom 28. Januar 1709 aufmerksam gemacht, wonach jeder fürstliche Bediente bei seiner Vereidigung ein Buch in die Bibliothek seines Herrn zu stiften habe, und kommentiert: „Eine recht bequeme Art, seine Bibliothek zu vergrößern“⁹⁶! 1752 ist der Kanzlist Kromayer aufgefordert worden, im Archiv nachzusehen, ob Listen der von den Bedienten geschenkten Bücher vorhanden wären. Er meldete, es habe sich weiter nichts als die erste Verordnung von 1709 finden lassen, und über die Geschenke sei vermutlich nur in den Anstellungsakten jedes einzelnen etwas zu finden. *Indeß ist mir gar wohl erinnerlich, daß dieser Gebrauch, gestalt neu constituirte Regierungs-Bediente, und Amtleute, ein Buch nach Belieben in die fürstliche Bibliothec geschenkt haben, bis zum*

94 Die Handschrift wurde zu dem beachtlichen Preis von 19 Gulden und 2 Stübern an Coldewey verkauft; vgl. Göttinger Auktionskatalog 525/18. Von Coldewey gelangte sie an Enno Johann Heinrich Tiaden, der sie in seinem „Gelehrten Ostfriesland“ genauer beschreibt (Das gelehrte Ostfriesland, 2, Aurich 1787, S. 369–372). Der weitere Verbleib des Stückes wie auch der ganzen, offenbar bedeutenden Sammlung Tiadens ist unklar; vgl. Petrus Barts, Über Tiadens „Gelehrtes Ostfriesland“ und die litterarischen Arbeiten von Johann Conrad Freese, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Band 7, Heft 1, Emden 1886, S. 141.

95 Vgl. Hermann Wolk, Die Finanzen des ostfriesischen Herrscherhauses (ca. 1600–1744), Teil 2: Die Ausgaben, Aurich 1914, S. 9.

96 Wie Anm. 7, S. 422.

*Absterben des letztverstorbenen höchstseligen Fürsten fortgedauert habe*⁹⁷. Aber bei dem, was auf diese Weise in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten der Cirksena-Herrschaft noch zusammenkam, handelte es sich gewiß um den kleinsten Teil der Bibliothek.

De Colom erwähnt in seiner Denkschrift von 1744 Auktionskäufe aus den Bibliotheken des Generalsuperintendenten Lewin Coldewey und des Hofpredigers Dietrich Meene⁹⁸. Gleichzeitig ist dort auch von Buchverkäufen auf einer Auktion am 18. März 1723 die Rede. Auktionen dürften für die Vermehrung der fürstlichen Bibliothek nicht unwichtig gewesen sein; im Auktionskatalog findet sich ein „Convolut von 13. Ostfries. Catal. libr. distrahendorum“⁹⁹. Ihr theologischer Kern kann jedoch nur durch eine gewisse Planmäßigkeit, ein zielgerichtetes Interesse entstanden sein. Auf die Beziehungen zu Francke, dessen Büchersendungen und den Erwerb über die Waisenhausbuchhandlung in Halle wurde schon hingewiesen. Die radikalere Literatur muß auf anderen, weniger offiziellen Kanälen nach Aurich gekommen sein, denn diese Literatur war von der Messe und vom Buchhandel ausgeschlossen und wurde durch Konfidenten weitergegeben, zu denen der ostfriesische Hof wohl Kontakt gehabt hatte. In dem Zusammenhang dürfte es auch wichtig sein, daß verwandtschaftliche Beziehungen nach Idstein bestanden. Idstein aber war eines der Druckzentren des radikalen Pietismus.

Die Verzeichnung der Kabinettsbibliothek im „Appendix“ des Auktionskatalogs wurde erst später vorgenommen, als de Colom du Clos Aurich längst verlassen hatte. Am 13. Februar 1745 teilte die Kammer der Regierung ihre Verfügung mit, *daß die übrige Cabinets-Bücher durch den Fiscal Friederssen beschrieben werden*¹⁰⁰. Es handelt sich hier um Friedrich Christian Friedersen, den letzten fürstlichen Generalprokurator und Fiskal, der 1747 in gleicher Eigenschaft von der preußischen Regierung bestätigt wurde. Friedersen hat sich mit seinen Titelbeschreibungen eng an die Praxis de Coloms angeschlossen; also Autor, Titel, Anzahl der Bände, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und Einbandart sind in der Regel genannt. Dagegen fehlt hier nun vollends jede sachliche Ordnung.

97 StAA Rep. 5, 227.

98 Wie Anm. 44. Der Auktionskatalog von Meene ist bekannt: *Catalogus variorum selectissimorum maximam partem theologicorum librorum qui Auricac in acibus pie defuncti Domini . . . Dietrici Menen, publica auctione d. 28. Febr. 1730, distrahentur accessit appendix librorum maximam partem juridicorum, Auricac (1730:)* Böttger. 46 S. Ein Exemplar befindet sich in: StAA Rep. 139, 299.

99 Auktionskatalog, 391/96. Hier wird deutlich, daß die Hofbibliothek als Landesbibliothek auch insofern fungierte, als sie zentral die nachgelassenen Bibliotheken des Landes an sich zog. Es wird aber auch erschreckend bewußt, wie sehr Buchgeschichte in Ostfriesland in Vergessenheit geraten ist, wenn man bedenkt, daß hier von 13 ostfriesischen Auktionskatalogen vor 1744 die Rede ist, daß aber für diese Zeit heute nur zwei überhaupt noch nachzuweisen sind. Laut Göttinger Auktionskatalog gingen die 13 Verzeichnisse an Coldewey.

100 Wie Anm. 97.

„L'art de jetter les bombes“ (Anhang 66/855) findet sich in einer Reihe mit „Daniel Weimars himmlische Jesus-Betkunst“ (Anhang 134/1694). Lediglich nach der äußeren Größe sind – wie bei de Colom – vier Formate unterschieden. Die Kabinettsbibliothek umfaßte 2048 Nummern, hinter denen sich 2147 Titel und 3325 Bände verbargen. Versucht man eine systematische Aufgliederung dieser Titel – und bei der alleinigen Grundlage des Auktionskatalogs kann das nur ein mit vielen Fragezeichen und einer starken Gruppe „Sonstiges“ versehener Versuch sein – so ergibt sich ungefähr folgendes Bild:

Tabelle 3:
Systematik der Kabinettsbibliothek

Geschichte	530	Geographie	104
Theologie	520	Philosophie	77
Belletristik	224	Philologie	35
Jura, Staatswissenschaft	198	Sonstiges	459

Diese Tabelle zeigt gewisse Abweichungen von der Systematik der öffentlichen Bibliothek. Die Theologica sind nicht so stark vertreten, weisen aber exakt die gleiche Charakteristik auf. Es sind hier ebenfalls die pietistischen Autoren und ihre mystisch-spiritualistischen Vorläufer, die das Feld beherrschen. Die Geographica bestehen vor allem aus Reiseführern und -berichten. Die Historica sind nur deshalb so umfangreich, weil die ganze Memoirenliteratur, die einen erheblichen Teil des Bestandes ausmachte, hierzu gezählt ist; diese Literatur hätte auch zur Belletristik gerechnet werden können. Und die gegenüber der öffentlichen Bibliothek so umfangreiche belletristische Literatur ist wohl der gravierendste Unterschied. Um ihn anzudeuten, sei die sprachliche Schichtung der Titel der Kabinettsbibliothek derjenigen der Theologica aus der öffentlichen fürstlichen Bibliothek gegenübergestellt:

Tabelle 4:
Sprache der Kabinettsbibliothek

Französisch	1310	Niederländisch	18
Deutsch	558	Englisch	2
Latein	145	Spanisch	1
Italienisch	113		

Tabelle 5:
Sprache der Theologica der öffentl. fürstl. Bibliothek

Latein	1848	Italienisch	3
Deutsch	1291	Griechisch	3
Französisch	77	Hebräisch	2
Niederländisch	52	Russisch	1
Niederdeutsch	5	Englisch	1
		Polyglott	4

Die großen Abweichungen, die in der Gegenüberstellung der Tabellen 4 und 5 sichtbar werden, lassen etwas von der Eigenart der Kabinettsbibliothek errahnen. In der Zeit um 1700, in der der Schwerpunkt beider Bibliotheken lag, gab es bei den Büchern, die im Gebiet des Deutschen Reiches gedruckt wurden, ein Gleichgewicht von Latein und Deutsch. Dieses Gleichgewicht ist in der öffentlichen fürstlichen Bibliothek zugunsten des Latein verschoben, was erklärbar ist aus dem wissenschaftlichen Charakter dieser Bibliothek; schließlich war Latein die *Lingua franca* der Wissenschaft. Dagegen deuten die ganz untergeordnete Stellung des Lateinischen und die überaus dominante der französischen Sprache in der Kabinettsbibliothek auf den intimeren, nicht-wissenschaftlichen und eher literarisch-unterhaltsamen Charakter dieser Sammlung hin. Stand in der öffentlichen Bibliothek Titus Livius in integralen Ausgaben und in der Originalsprache, so fand man in der Kabinettsbibliothek: „Tite Live réduit en maximes¹⁰¹.“

Die Vorherrschaft des Französischen hängt natürlich mit der stilbildenden Kraft der französischen Kultur im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert zusammen. Titel wie „La description du chateau de Versailles“¹⁰² machen deutlich, wo das Vorbild noch des lächerlichsten deutschen Duodezfürsten lag. Die Cirksena aus Aurich in Ostfriesland waren darin keine Ausnahme. In den Rahmen gehört auch, daß der ostfriesische Hof sich einen französischen Sprachmeister hielt, der dann zum Bibliothekar avancierte. Als Fremdsprache neben dem Französischen spielte eigentlich nur das Italienische eine gewisse Rolle. Die Bedeutung dieser beiden Sprachen dürfte auch damit zu erklären sein, daß die romanische Geisteswelt des Humanismus – Otto Brunner hat darauf hingewiesen – ganz wesentlich zum Bildungsgut auch des protestantischen norddeutschen Adels gehörte. Auch die Cirksenaprinzen machten ihre Kavalierstouren durch Frankreich und Italien, wo die bewunderten Vorbilder und Muster zu finden waren. Überraschend ist dagegen die geringe Anzahl von niederländischen Drucken. Offenbar war das Niederländische am ostfriesischen Hofe nicht von Bedeutung. Das steht nur scheinbar im Widerspruch zu der Tatsache, daß wiederum niederländische Druckorte, namentlich Amsterdam, häufig auftreten. Hier handelt es sich nämlich ganz überwiegend nicht um niederländische, sondern vielmehr um französische Drucke, die dem „französischen Buchhandel“ zuzuordnen sind, der sich nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in den Niederlanden etablierte. Englisch wird in Aurich unbekannt gewesen sein. Schon an den theologischen Büchern der öffentlichen Bibliothek ließ sich beobachten, was auch hier gilt, daß nämlich englische Autoren so gut wie ausnahmslos in Übersetzungen gelesen wurden. Ebenso bedeutungslos war das Niederdeutsche.

101 Auktionskatalog, Anhang 153/1935.

102 Ebd., Anhang 69/887, 82/1050.

Welche äußere Gestalt hatten die fürstlichen Bücher? Der heutige Verleger-einband, bei dem jedes Exemplar einer Ausgabe wie das andere aussieht, wurde erst im 19. Jahrhundert üblich. Davor wurden Bücher ungebunden erworben und dann individuell nach dem Geschmack des jeweiligen Besitzers eingebunden. Dieser Geschmack konnte – zumal bei höfischen Bibliotheken – sehr erlesen und luxuriös sein. Auch am Auricher Hof achtete man auf sorgfältiges Einbinden des Buches; Johann Gottfried Zeidlers „Buchbinder-Philosophie“ von 1708 war vorhanden (313/348). Der Auktionskatalog teilt in denkbar knapper Form die Einbandart immer mit. Zu Beginn des Katalogs, hinter dem Inhaltsverzeichnis, ist die „Erklärung einiger Abbreviaturen“ abgedruckt, die sich sämtlich auf die Einbände beziehen:

„Perg.	bedeutet,	daß die Bücher in Pergament ge-
		bunden seyn. Eben dasselbe ist von denen Bü-
		chern zu verstehen, wobey wegen des Bandes
		gar nichts gemeldet ist.
f.b.	“ “	Frantzband.
S.l.	“ “	Schweinsleder.
s.l.	“ “	schwartz Leder.
s.p.	“ “	schwartz Papier.
r.b.	“ “	Ribben- oder Horn-Band.
w.b.	“ “	Welsch Band, das ist, mit Pergamen-
		ten oder ledernen Rücken und Ecken.
b.l.	“ “	braun Leder.
t.p. item Pap.	“ “	türkisch Papier.
P.	“ “	Pappe.
r.s.v. item Saff.	“ “	rother Saffian, auf dem
		Schnitte und Rücken verguldet.
Cord.	“ “	schwartz Corduan.
g. item geh.	“ “	geheftet.“

Ohne detaillierter auf die Einbände einzugehen, soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß auch äußerlich ein klarer Unterschied bestand zwischen der öffentlichen und der Kabinettsbibliothek. Die privaten Bücher des Fürsten nämlich waren viel kostbarer eingebunden, gelegentlich sogar, was aus dem Abkürzungsverzeichnis nicht ersichtlich ist, in weißer Seide¹⁰³. Die Oktav- und Duodezformate sind fast durchgängig in rotes Saffianleder gebunden und mit vergoldetem Schnitt versehen, selbst bei den Kochbüchern ist das der Fall¹⁰⁴. Bei den größeren Formaten findet sich neben Pergamenteinbänden häufig Corduan, ein besonders feines schwarzes Ziegenleder, das vor allem für geistliche

103 Ebd., Anhang 44/573f.

104 Ebd., Anhang 85/1086f., 93/1184, 97/1227, 144/1825.

Bücher benutzt wurde. Vielfach sind, was das Abkürzungsverzeichnis ebenfalls nicht erraten läßt, silberne und goldene Beschläge erwähnt. Durchweg erzielten die Bücher der Kabinettsbibliothek höhere Auktionspreise. Der Unterschied zur öffentlichen Bibliothek läßt sich schön demonstrieren an den schon erwähnten beiden Exemplaren von Johann Henrich Reitz' „Historie der Wiedergebohrnen“: Das eine stand, mit einem einfachen Pergamenteinband, in der öffentlichen Bibliothek; das Exemplar der Kabinettsbibliothek war dagegen in schwarzes Leder gebunden und sehr viel kostbarer, denn es erzielte einen Preis von einem Gulden und vier Stübern, während das Exemplar der öffentlichen Bibliothek, zusammen mit einem Heidelberger Katechismus, für ganze vier Stüber wegging¹⁰⁵.

In der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft sind 336 Titel in 410 Bänden aus der fürstlichen Bibliothek, hauptsächlich aus der Kabinettsbibliothek, erhalten. Diese Bücher befinden sich alle im Bestand der „Von-Derschau-Bibliothek“. Der Göttinger Auktionskatalog nennt nur ganz vereinzelt ihre Käufer: Pfitzer, Müller, von Halem, Stürenburg; Auricher Beamte also, von denen Christoph Friedrich von Derschau die Stücke erworben haben muß. Wenn auch das Bild, das sie von der ehemaligen Hofbibliothek geben, ein leider allzu unvollständiges ist, so hat es gegenüber den geisterhaften Titelaufzählungen des Auktionskatalogs doch den Vorzug materieller Gegenwart und Anschaulichkeit. Aus diesem Torso läßt sich ersehen, daß die Bücher der öffentlichen fürstlichen Bibliothek mit dem Supralibros des blindgeprägten ostfriesischen Wappens geschmückt waren (s. Abb. 2). Dagegen trugen die Saffianeinbände der Kabinettsbibliothek die goldgeprägte Cirksenaharpyie auf dem Deckel und waren auch sonst mit Goldprägungen auf Deckel und Rücken, meist Fleurons im französischen Stil, geschmückt (s. Abb. 3). Im Innern der Bücher, auf den Titelblättern, findet sich zusätzlich häufig der handschriftliche Vermerk „Ch: Eb: P. F. O.“ (= Christian Eberhard Princeps Frisiae Orientalis), seltener „C. E.“ (= Carl Edzard), und zwar unabhängig davon, ob die Bände in der öffentlichen oder in der Kabinettsbibliothek standen. Es ist schon bemerkenswert, daß ausgerechnet die geistlosesten Cirksenapersönlichkeiten sich so verewigten. Christian Eberhard muß dies auch bei den Büchern getan haben, die er nicht selbst erwarb, sondern die schon lange in der Bibliothek seiner Väter standen, was daraus erhellt, daß seine Initialen sich auch z. B. in den Bänden des „Theatrum Europaeum“ finden, die bereits im Schloßinventar von 1649 nachgewiesen sind.

Wie sah es mit der Benutzung und Zugänglichkeit der fürstlichen Bibliothek aus? Die Kabinettsbibliothek war selbstverständlich dem privaten Gebrauch des Fürsten und seiner Familie vorbehalten. Aber wie öffentlich war die so bezeich-

105 Göttinger Auktionskatalog, 170/1274 und Anhang 106/1342; vgl. auch Schrad er (wie Anm. 88), S. 272, der den Preis fälschlich in Talern und Groschen angibt.

nete *publique Bibliothec*, die 1729 aus dem Schloß verlagert wurde? Die jahrelange Auseinandersetzung um entlehene und nicht wieder zurückgegebene Bücher läßt an eine rege öffentliche Benutzung denken, und doch ist dieser Eindruck falsch. Die Entleiher waren nämlich alle Mitglieder der fürstlichen Regierung gewesen, und auf sie wird der Zugang zur Bibliothek begrenzt geblieben sein. Diese sehr eingeschränkte Öffentlichkeit bestätigt indirekt der Hofprediger Johann Friedrich Bertram, der 1733 dem Konsistorium einen Plan zur Errichtung einer Akademie vorträgt. Dort heißt es: *Auch müßte denen Professoribus die fürstliche Bibliothec zu freyem Gebrauch der nöthigen Bücher halber offen stehen*¹⁰⁶. Das Hilfsverb „müßte“ steht hier im Modus des Irrealis und macht damit unmißverständlich klar, daß das Wort *publique* von 1729 mit unserem heutigen Wort „öffentlich“ nichts zu tun hat. 1744 macht de Colom in seiner Denkschrift auch über den Zugang zur Bibliothek eine Bemerkung, die leider nicht sehr erhellend ist: *Was das Ausleyhen der Bücher, wie auch den Punct wegen des Zugangs der Gelehrten in die Bibliothec betrifft, so bitte unterth., daß mir erlaubt seyn möge, einen der Bibliothec nützlichen, und, wie es in andern Hochfürstl. Bibliotheken gewöhnlich, auf gewisse Gesetze beruhenden unvorgreiflichen Vorschlag diewegen, zur gnädigsten approbation zu praesentiren*¹⁰⁷. Daraus läßt sich nur schließen, daß die Benutzung ungeregt war, und daß die Auricher Bibliothek auch in diesem Punkt dem Standard, der in anderen Fürstenbibliotheken bereits erreicht war, hinterherhinkte.

Die ostfriesische Fürstenbibliothek ging verloren, und dennoch riß damit die Tradition staatlichen Buchbesitzes in Ostfriesland nicht völlig ab. Als die Kriegs- und Domänenkammer 1744 die Auktion vorbereitete, gab die Berliner vorgesetzte Behörde etwas zu bedenken, was eigentlich in Aurich schon hätte bedacht sein sollen, daß nämlich *diejenigen Bücher in Schrift, welche den innerlichen Zustand und die Jura des Fürstenthums Ostfriesland besonders betreffen, oder sonst dahin raport haben . . . imgleichen diejenigen, so die Regierung zu ihrem Gebrauch in Collegio nöthig hat und sich daraus etwa möchte erwehlen wollen, wohl zurück behalten, und also in dem Abdruck ausgelassen werden*¹⁰⁸. Von dem Angebot ist nur sparsam Gebrauch gemacht worden, wie sich aus dem Katalog der Dienstbibliothek der Regierung, der 1747 angefertigt wurde, nachweisen läßt¹⁰⁹. Bei dieser Bibliothek handelt es sich im wesentlichen um die frühere

106 *Entwurf wie die Hochfürstliche Lateinische Schule zu Aurich in ein Gymnasium Academicum könnte verwandelt werden.* Vgl. die kritische Veröffentlichung dieser Quelle durch Herbert R e y e r in diesem Band.

107 Wie Anm. 44.

108 Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg (wie Anm. 27); Schreiben des Auswärtigen Departments an das Generaldirektorium vom 18. 1. 1745.

109 *Verzeichniß des Bücher-Vorraths, so bey der Königl. Regierung zu Aurich vorhanden, d. 20. Nov. 1747*; StAA Rep. 241, D 24. Bei den für den Auricher Dienstgebrauch zurückbehaltenen Stücken ist im Göttinger Exemplar des Auktionskatalogs ein *deest* vermerkt.

Dienstbibliothek der fürstlichen Kanzlei. 1765 wurde dann die Dienstbibliothek des früheren Hofgerichts mit ihr vereinigt, wie aus einem Vermerk im Katalog hervorgeht, in dem sich noch vereinzelt Nachträge bis in die neunziger Jahre finden. Der Bestand ist nahezu vollständig erhalten und befindet sich heute ebenfalls in der „Von-Derschau-Bibliothek“ der Ostfriesischen Landschaft. Die Bücher tragen überwiegend keinen Besitzvermerk; teilweise finden sich aber handschriftliche Einträge wie „in usum Cancellariae“ oder – seltener – „in usum Dicasterii“. Auch die Namen von Spendern sind gelegentlich mit Datum festgehalten. In drei Fällen ist ein ostfriesisches Wappen aufgeprägt und darüber „GR OF Cantzely“, darunter „1651“ (s. Abb. 4). In einem einzigen Fall gibt es ein Exlibris des fürstlichen Wappens. Ebenfalls in einem Fall, einem Sammelband mit Kirchenordnungen aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert und einem offenbar schon früh in gräflichem Besitz befindlichen Stück, steht auf dem Vorsatz der handschriftliche Vermerk: *Ex Bibliotheca Ser.^{mi} Ppis.*

Der „staatliche“ Buchbesitz in Ostfriesland bestand also aus mehreren Bibliotheken: von der privaten Schloßbibliothek des Fürsten über die öffentliche fürstliche Bibliothek und die Kanzleibibliothek spannt sich der Bogen bis hin zur Hofgerichtsbibliothek und schließlich der Bibliothek der landständischen Administratoren. Die beiden letzten Sammlungen waren ständisch, die ersten drei vom Landesherrn geprägt. Und zwischen diesen gab es fließende Übergänge, wie sich am Exemplar des „Theatrum Europaeum“¹¹⁰ ersehen läßt: Aus der Schloßbibliothek wanderte es nach Erscheinen von Band 13 in die Kanzleibibliothek, denn von diesem Band an fehlt das fürstliche Supralibros. Bei der Auktion wurde das Werk dann gemäß dem Berliner Vorschlag für den Gebrauch der Regierung zurückbehalten. Folgerichtig erscheint es komplett mit allen 21 Bänden im Verzeichnis der Regierungsbibliothek von 1747.

Von diesen fünf staatlichen Büchersammlungen sind heute die der landständischen Administratoren, des Hofgerichts und der Kanzlei vollständig und die der Kabinettsbibliothek und der öffentlichen Bibliothek des Fürsten in einem Fragment in der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft überliefert, die deshalb – wie eingangs schon angedeutet – auch historisch, cum grano salis, als alte ostfriesische Landesbibliothek gelten darf.

Will man zusammenfassend die ostfriesische Fürstenbibliothek einschätzen, so ist zu sagen, daß sie gewiß nicht zu den bedeutenden ihrer Art gehörte, wenngleich auch hier Stücke von erheblichem Wert zu finden waren, die auf heutigen Auktionen fünf- und sechsstelligen Beträge erzielen. In der Gutenberg-Galaxis war die ostfriesische Bibliothek nur ein kleiner Stern, dessen längst erloschenes Licht wir heute auch nur im schwachen Abglanz des Auktionskatalogs und einiger weniger geretteter Stücke noch wahrnehmen können. Einmal abgesehen

110 Heute in der Landschaftsbibliothek, Sign.: F 29.

von den chaotischen Zuständen in der letzten Phase, hatten die Cirksena aber durchaus ein bewußtes Verhältnis zu ihrer Bibliothek, was an den Einbänden und Besitzvermerken und etwa auch daran deutlich wird, daß die grundlegende theoretische Schrift über fürstliche Büchersammlungen, das Buch, mit dem ihre Maßstäbe aufgerichtet wurden, nämlich Hermann Conrings „De Bibliotheca Augusta“, nicht nur vorhanden war¹¹¹, sondern auch besonders geschätzt wurde, wie der wertvolle Corduaneinband bezeugt. Dennoch konnte – man ist schon versucht zu sagen: natürlich – bei der chronischen Finanzschwäche des ostfriesischen Hofes und dem geistigen Mittelmaß der fürstlichen Sammler die Bibliothek nicht von mäzenatischer Großzügigkeit profitieren wie anderswo und keine herausragende Bedeutung erlangen. Aber sie war doch auch keine beliebige zweitrangige und profillose Fürstenbibliothek, sondern hatte, über die üblichen rechts- und staatswissenschaftlichen Bücher, die Poesie, die Reise-, Pferde- und Jagdliteratur, die repräsentativen Tafelwerke und die medizinischen und gastronomischen Hausbücher hinausgehend einen ganz spezifischen Charakter durch die Art und den Umfang ihrer Theologica, bei denen es sich vor allem um pietistische Literatur und deren radikale Vorläufer und Nebenströmungen handelte; eine Literatur, die zur Repräsentation gänzlich ungeeignet und für Fürstenbibliotheken durchaus untypisch war. Ihr erstaunlicher Umfang ist nur zu erklären mit einem dezidierten Interesse am Inhalt. Diese Literatur, zu ihrer Zeit verbreitet, ist heute rar geworden, denn öffentliche Bibliotheken haben sie kaum gesammelt. Noch einmal mag hier die „Historie der Wiedergebohrnen“ von Reitz als Beispiel dienen: Das Buch, das zweifach in der Cirksena-Bibliothek stand, ist heute überhaupt nur noch in vier Exemplaren nachweisbar¹¹². Und so wäre denn die Einschätzung des Berliner Buchhändlers Rüdiger, wonach er in der ostfriesischen Fürstenbibliothek keine besonders raren Bücher gefunden habe, heute in ihr Gegenteil zu verkehren.

Der pietistische Charakter der Hofbibliothek und die starke Präsenz auch der kirchlich nicht legitimierten, radikalen Vertreter ist ein weiterer Mosaikstein, der sich in das bereits bekannte Bild vom ostfriesischen Fürstenhaus einfügt. Die modernisierenden Anstöße, die der Pietismus in anderen Gegenden erfolgreich gab, kamen in Ostfriesland über Ansätze nicht hinaus. Beispielhaft hierfür ist das Hochschulprojekt des pietistischen Auricher Hofpredigers Bertram. Stattdessen blieben die engen konventikelhaften, retardierenden Züge des Pietismus bestimmend. Die immer frömmere und schwächer werdenden Fürsten starben aus. Der Nachfolger im fernen Potsdam, der alles andere als fromm war, betrachtete das Land vor allem unter fiskalischen Gesichtspunkten; an seiner geistig-kulturellen Entwicklung war ihm wenig gelegen und eine Bibliothek in Ostfriesland konsequenterweise *gantz was unnöthiges*.

111 Auktionskatalog, 392/104.

112 Vgl. Schrad er (wie Anm. 88), S. 82.

Sonderdruck aus dem 69. Band des Jahrbuchs
der Gesellschaft für bildende Kunst
und vaterländische Altertümer zu Emden